



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2014/273 Status: öffentlich Datum: 19.05.2014 Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine Bearbeiter/in: Sabine Groeper
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen	
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.
Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Durchführung einer Organisationsuntersuchung in der Stabsstelle Finanzen	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium Hauptausschuss
	Zuständigkeit Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, außerplanmäßig für das Haushaltsjahr 2014 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € für die Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Bereich der Stabsstelle Finanzen bereitzustellen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Mit der Einführung der Doppik zum 01.01.2009 wurde die Stabsstelle Finanzen in Anlehnung an das im Rahmen des Projektes Doppik erstellte Organisationskonzept in die Bereiche Finanzbuchhaltung einschl. zentrale Buchungsstelle und Kasse organisiert.

Seither haben sich die Aufgaben derart verändert, dass die Abläufe innerhalb der Stabsstelle Finanzen aber auch zu den Schnittstellen anderer Organisationseinheiten angepasst werden mussten. Dies hat zu Schwierigkeiten bei der Aufgabenerledigung sowie zu Aufgabenverdichtungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt. Als Folge ist es zum Teil zu Überlastungen gekommen.

Um die Arbeitsfähigkeit in der Stabsstelle Finanzen dauerhaft wiederherzustellen, ist die Durchführung einer Organisationsuntersuchung vorgesehen. Ziele der Untersuchung sollen u.a. sein:

- Arbeitsentlastung
- Beschleunigung von Verfahren und Abläufen
- Verringerung von Durchlaufzeiten
- Stellenbemessung (Personalbedarfsermittlung)
- Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes

Die Untersuchung soll alle 19 Arbeitsplätze in der Stabsstelle Finanzen umfassen. Es ist vorgesehen, die Untersuchung extern zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen für diesen Zweck im Haushalt 2014 nicht zur Verfügung. Der Fachbereich Zentrale Dienste hat im Rahmen einer Schätzung Kosten in Höhe von rd. 30.000 € einschl. MwSt. ermittelt.

Anlage/n:



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/279
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	22.05.2014
		Ansprechpartner/in:	Gerd Wichmann
		Bearbeiter/in:	Martin Schmedtje
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
Finanzbericht; Zwischenbericht Januar bis April 2014			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen:
entfällt

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. Juni 2010 dafür ausgesprochen, dem Hauptausschuss und den übrigen Ausschüssen im Rahmen der Finanzberichterstattung die Budgetberichte (früher „WHP-Berichte“ genannt) zu den Berichtsstichtagen 30. April und 31. August eines Haushaltsjahres vorzulegen.

Als Anlage wird der Zwischenbericht für den Zeitraum Januar bis April 2014 vorgelegt.

Die Jahresabschlussarbeiten für 2013 ermöglichen derzeit noch keine verlässliche Prognose auf das endgültige Jahresergebnis 2013. Bei den in den Berichtsblättern enthaltenen Betragsangaben für das Vorjahr handelt es sich um vorläufige Werte, die sich im weiteren Verlauf der Jahresabschlussarbeiten noch verändern können.

Die Berichtsblätter enthalten Prognosen auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2014. Diese – zunächst rechnerisch ermittelten - Prognosen wurden vom jeweiligen Fachbereich auf Schlüssigkeit überprüft und bei Bedarf an aktuelle Erkenntnisse angepasst.

Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Prognosen den aktuellen Kenntnisstand der Fachbereiche zum Haushaltsvollzug wiedergeben.

Darüber hinaus wurden von den Fachbereichen keine besonderen Sachverhalte zum Haushaltsvollzug mitgeteilt.

Anlage/n:
Zwischenbericht Januar-April 2014

Kreis Rendsburg-Eckernförde



Budgetbericht

Zwischenbericht

Januar - April 2014

Teil A - Gesamthaushalt

- 1 Ordentliches Jahresergebnis
- 2 Personalaufwendungen

Teil B - Fachbereiche

Fachbereich Zentrale Dienste

- 3 Laufender IT-Aufwand der Kreisverwaltung
- 4 Investitionen in die IT-Ausstattung der Kreisverwaltung

Fachbereich Jugend und Familie

- 5 - 6 Hilfe zur Erziehung (Minderjährige und Volljährige)
- 12 - 13 Heimerziehung und Familienhilfe
- 17 - 18 Hilfe nach § 35a KJHG
- 19 - 20 Frühförderung nach SGB XII
- 22 - 23 Tagespflege

(Die im Zwischenbericht fehlenden Blätter 7 - 11, 14 - 16 sowie 21 enthalten Detailwerte aus den übrigen Berichtsblättern des Fachbereiches Jugend und Familie und dienen verwaltungsinternen Steuerungszwecken.)

Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

- 24 - 25 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 26 - 27 Hilfe zur Pflege
- 28 - 29 Eingliederungshilfe
- 30 - 31 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit
- 32 - 33 Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

- 34 Förderung des ÖPNV
- 35 Schülerbeförderung
- 36 - 37 Kreisstraßen
- 38 Bewirtschaftung der Liegenschaften
- 39 Bauunterhaltung
- 40 Hochbaumaßnahmen

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014					
	Erträge		Aufwendungen		Ergebnis	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	14.558.673	4,8 %	27.673.765	9,2 %	-13.115.092	
Februar	32.923.255	10,8 %	23.257.722	7,8 %	9.665.533	
März	20.329.046	6,7 %	21.567.837	7,2 %	-1.238.791	
April	35.067.648	11,5 %	20.492.860	6,8 %	14.574.788	
Mai		0,0 %		0,0 %	0	
Juni		0,0 %		0,0 %	0	
Juli		0,0 %		0,0 %	0	
August		0,0 %		0,0 %	0	
September		0,0 %		0,0 %	0	
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	
November		0,0 %		0,0 %	0	
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	
zusammen	102.878.622	33,9 %	92.992.184	31,0 %	9.886.438	
Planwert	303.853.600	100,0 %	299.819.600	100,0 %	4.034.000	100,0 %
Differenz	-200.974.978	-66,1 %	-206.827.416	-69,0 %	5.852.438	

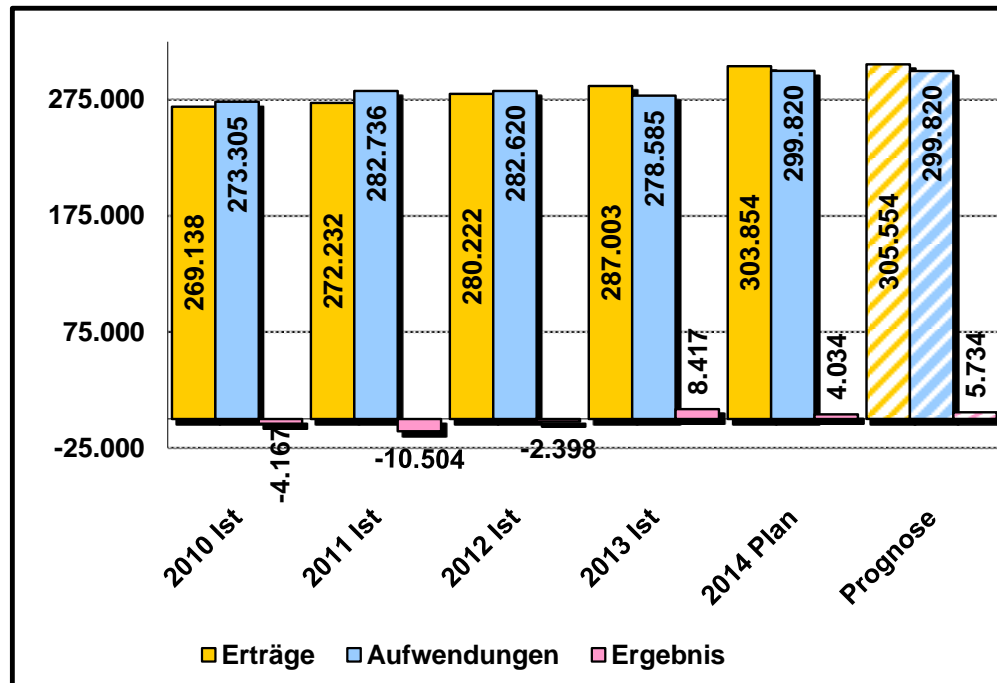
Prognose	305.553.600 €	299.819.600 €	5.734.000 €
----------	---------------	---------------	-------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - April 2013 (lt. Monatsbericht)	90.766.548 €	86.777.462 €	3.989.086 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 09.04.2014)	287.002.915 €	278.585.465 €	8.417.450 €
Planwert 2013	285.668.500 €	286.105.300 €	-436.800 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Erträge: Gesamtergebnisplan, Zeilen 10 + 19
Aufwendungen: Gesamtergebnisplan, Zeilen 17 + 20



In den Sitzungen des Hauptausschusses am 11.12.2013 und des Kreistages am 31.03.2014 hat Herr Landrat Dr. Schwemer darauf hingewiesen, dass sich der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 aufgrund der angespannten Personalsituation in der Stabsstelle Finanzen verzögern wird.

Die Arbeiten am Jahresabschluss 2013 wurden Mitte März 2014 aufgenommen. Derzeit kann noch keine Aussage getroffen werden, wann ein vorläufiges Jahresergebnis 2013 vorliegen wird. Bei dem für 2013 ausgewiesenen ordentlichen Jahresergebnis handelt es sich um den derzeitigen Buchungsstand ohne Abschreibungen, interne Leistungsverrechnung und Auflösung der Sammelkostenträger.

Die Jahresprognose 2014 berücksichtigt Mehrerträge aus dem Finanzausgleich in Höhe von 1,7 Mio. €.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014							
	Personalkosten- budget		Jobcenter SGB II und Kosoz		Rückstellungen		Gesamtaufwand	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	2.558.965	8,9 %	361.809	8,2 %	0	0,0 %	2.920.774	8,5 %
Februar	2.090.544	7,3 %	352.103	7,9 %	0	0,0 %	2.442.647	7,1 %
März	2.166.936	7,6 %	344.522	7,8 %	0	0,0 %	2.511.458	7,3 %
April	2.251.292	7,9 %	343.144	7,7 %	0	0,0 %	2.594.436	7,6 %
Mai		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
August		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
zusammen	9.067.737	31,6 %	1.401.578	31,6 %	0	0,0 %	10.469.315	30,6 %
Planwert	28.659.400	100,0 %	4.434.000	100,0 %	1.157.900	100,0 %	34.251.300	100,0 %
Differenz	-19.591.663	-68,4 %	-3.032.422	-68,4 %	-1.157.900	-100,0 %	-23.781.985	-69,4 %

Prognose	27.840.000 €	4.540.000 €	1.157.900 €	33.537.900 €
----------	--------------	-------------	-------------	--------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - April 2013 (lt. Monatsbericht)	8.874.170 €	1.294.024 €	0 €	10.168.194 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 31.01.2014)	27.247.933 €	4.195.881 €	0 €	31.443.814 €
Planwert 2013	28.359.500 €	4.068.800 €	1.038.600 €	33.466.900 €

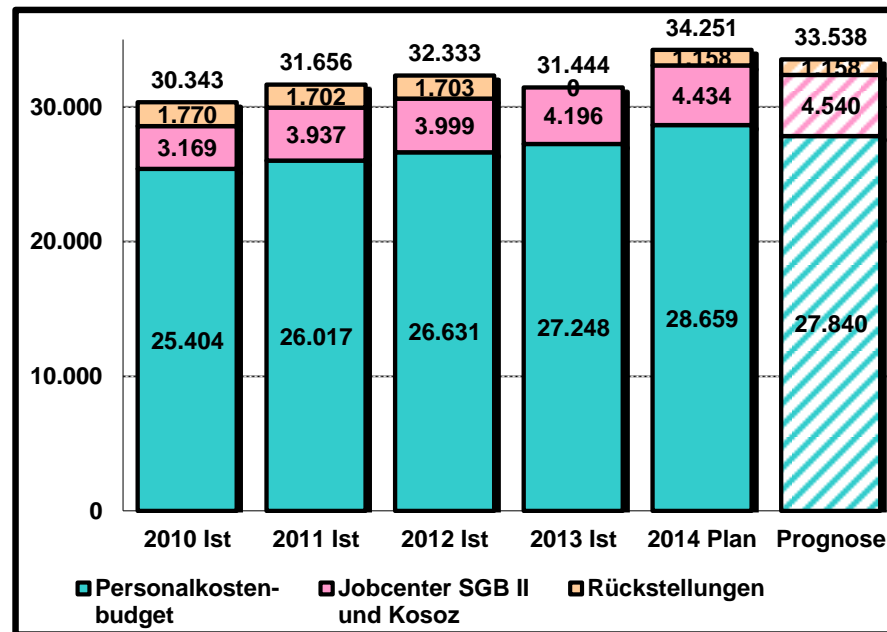
Fundstelle im Haushaltsplan:

Gesamtergebnisplan, Zeile 11

Die Ermittlung der Daten erfolgt durch die Stabsstelle Finanzen. Durch die periodengerechte Zuordnung der Zahlungen können Differenzen zur Mach-Finanzbuchhaltung entstehen.

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

Manuelle Ermittlung durch die Stabsstelle Finanzen.



Die Prognose für das Personalkostenbudget 2014 lässt derzeit ein Ergebnis im Rahmen des Planwertes erwarten. Das gleiche gilt für die Kosoz und das Jobcenter. Allerdings ist der Tarifabschluss ab 01.03.2014 nicht enthalten. Lt. Tarifabschluss beträgt die Erhöhung 3 %, im Planwert sind 2 % enthalten. Die dadurch entstehenden Mehrkosten belaufen sich auf ca. 180.000,00 €. Nach Zahlbarmachung dieser Erhöhung lässt sich erst eine endgültige Prognose erstellen.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014					
	Sachaufwand		Personalaufwand		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	59.899	10,5 %	39.977	6,5 %	99.876	8,4 %
Februar	52.612	9,2 %	27.301	4,4 %	79.913	6,7 %
März	84.546	14,8 %	37.117	6,0 %	121.663	10,2 %
April	47.692	8,3 %	37.354	6,1 %	85.047	7,1 %
Mai		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
August		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	244.749	42,7 %	141.749	23,0 %	386.498	32,5 %
Planwert	572.800	100,0 %	616.700	100,0 %	1.189.500	100,0 %
Differenz	-328.051	-57,3 %	-474.951	-77,0 %	-803.002	-67,5 %

Prognose	770.000 €	480.000 €	1.250.000 €
----------	-----------	-----------	-------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - April 2013 (lt. Monatsbericht)	271.540 €	153.706 €	425.246 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 07.05.2014)	855.372 €	522.558 €	1.377.930 €
Planwert 2013	808.400 €	606.400 €	1.414.800 €

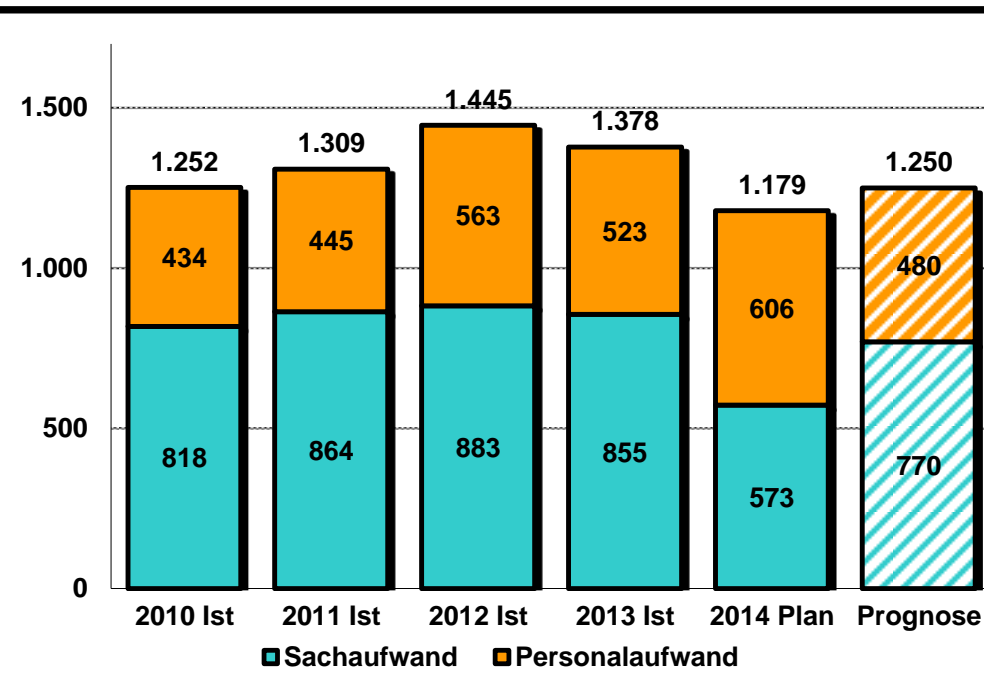
Fundstelle im Haushaltsplan:

Sachaufwand: diverse Teilhaushalte, darin jeweils in Zeilen 13 + 16 enthalten

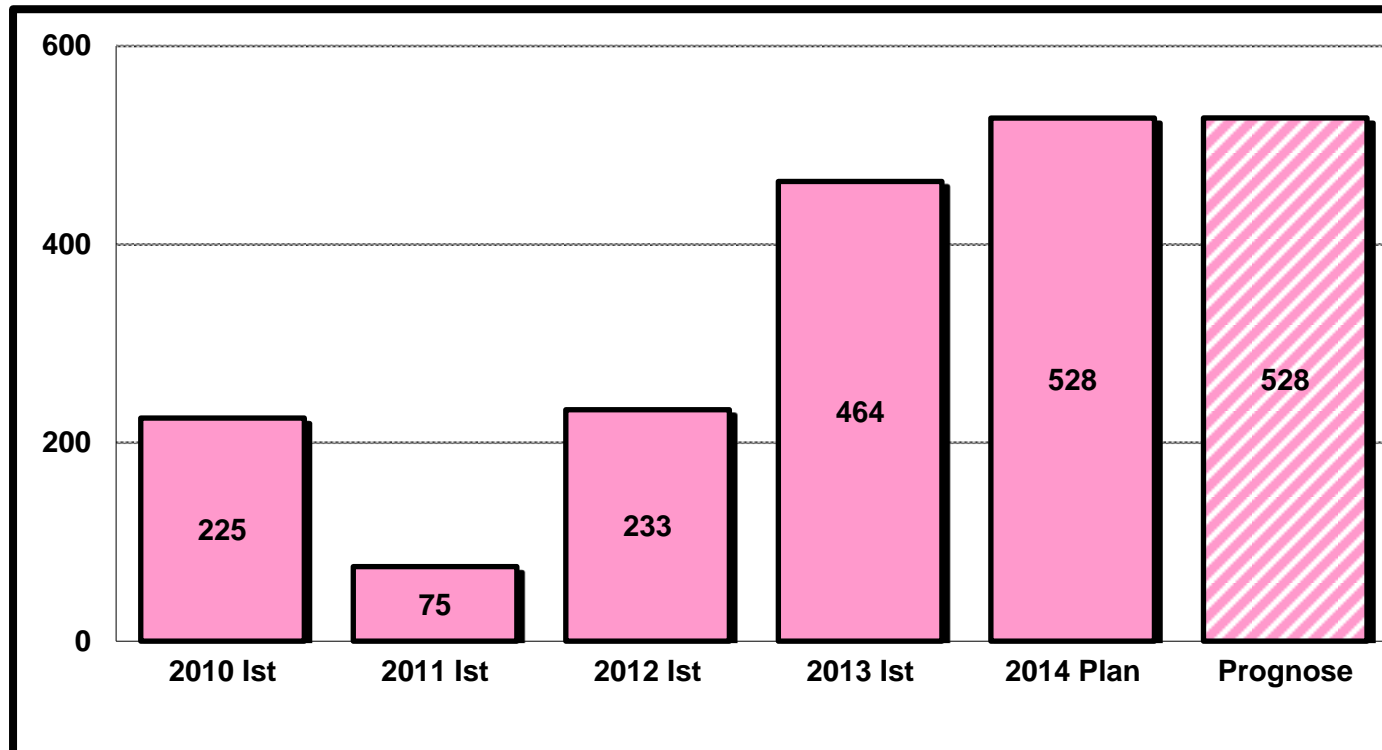
Personalaufwand: Teilhaushalt 111405, darin in Zeile 11 enthalten

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres und des Vorjahres im gleichen Verhältnis zum jeweiligen Jahresbetrag stehen.



Buchungen Periode (Monat)	HHjahr 2014	
	Auszahlungen	
	€	% vom Planwert
Januar	1.535	0,3 %
Februar	1.414	0,3 %
März	27.378	5,2 %
April	5.798	1,1 %
Mai		0,0 %
Juni		0,0 %
Juli		0,0 %
August		0,0 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
zusammen	36.124	6,8 %
Planwert	527.500	100,0 %
Differenz	-491.376	-93,2 %



Prognose

527.500 €

Vorjahreswerte:Ist Jan. - April 2013
(lt. Monatsbericht) 247.371 €vorl. Ergebnis 2013
(Stand 04.03.2014) 463.587 €

Planwert 2013 714.700 € *)

Planwert 2013: Haushaltsansatz (311.000 €) + Mittelübertrag aus Vorjahr (403.700 €)**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Teilhaushalt 111405, Zeile 29

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014									
	ambulante HzE		teilstationäre HzE		stationäre HzE		Inobhutnahmen		Gesamtaufwand	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	324.092	8,2 %	78.850	8,8 %	1.079.558	9,5 %	13.054	1,8 %	1.495.553	8,8 %
Februar	375.016	9,4 %	86.020	9,6 %	778.027	6,9 %	166.289	22,8 %	1.405.353	8,3 %
März	303.488	7,6 %	75.338	8,4 %	983.735	8,7 %	22.154	3,0 %	1.384.715	8,2 %
April	379.284	9,5 %	63.434	7,0 %	911.259	8,0 %	35.089	4,8 %	1.389.066	8,2 %
Mai		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
August		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	1.381.880	34,8 %	303.641	33,7 %	3.752.580	33,1 %	236.586	32,4 %	5.674.687	33,5 %
Planwert	3.974.800	100,0 %	900.000	100,0 %	11.320.900	100,0 %	730.000	100,0 %	16.925.700	100,0 %
Differenz	-2.592.920	-65,2 %	-596.359	-66,3 %	-7.568.320	-66,9 %	-493.414	-67,6 %	-11.251.013	-66,5 %

Prognose	4.150.000 €	970.000 €	12.060.000 €	710.000 €	17.890.000 €
----------	-------------	-----------	--------------	-----------	--------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - April 2013 (lt. Monatsbericht)	1.222.941 €	268.074 €	3.343.531 €	239.712 €	5.074.258 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 06.05.2014)	3.843.773 €	909.241 €	10.245.667 €	856.349 €	15.855.030 €
Planwert 2013	3.970.000 €	920.000 €	10.450.900 €	695.000 €	16.035.900 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

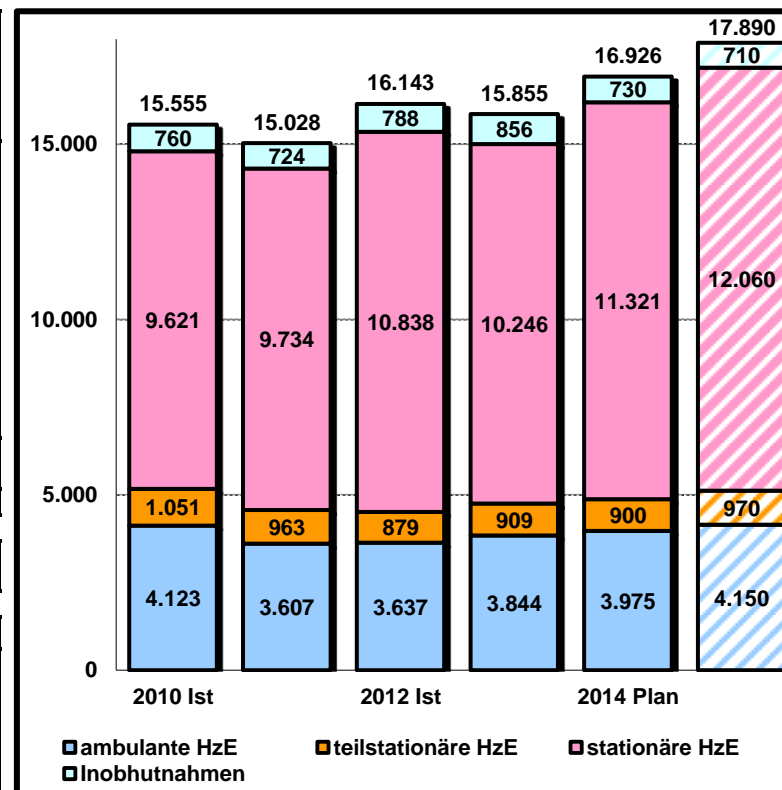
Teilhaushalte 363301, 363401 + 363402, darin jeweils in Zeile 15 enthalten

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**ambulante HzE:**

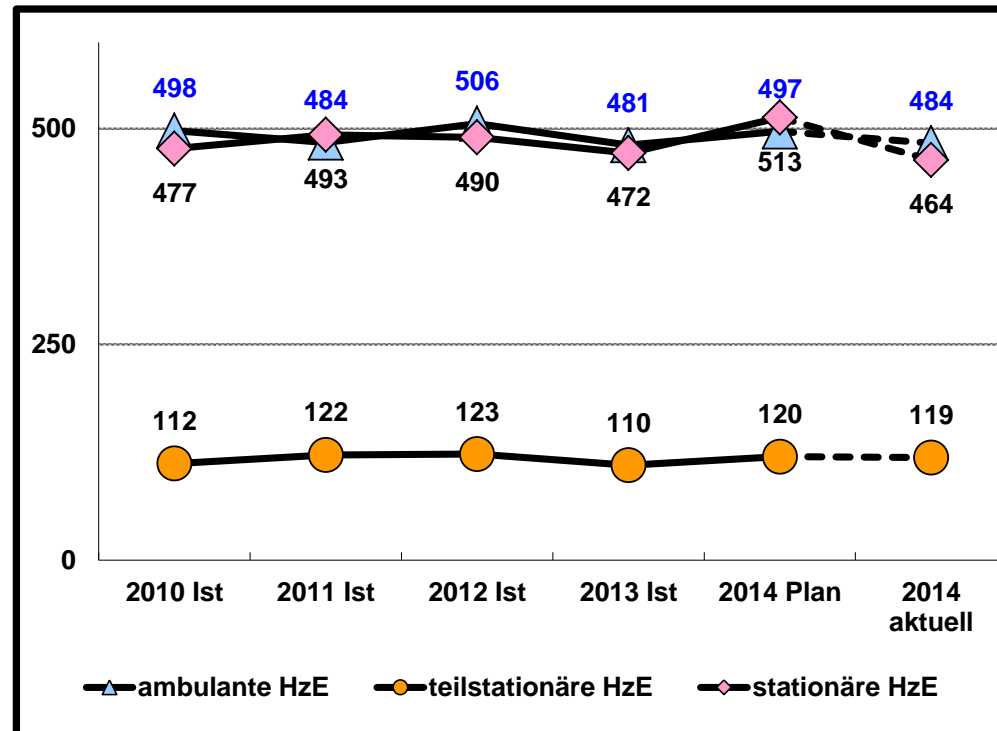
Der bisherige durchschnittliche Monatsbetrag des laufenden Jahres wird auch für die verbleibenden Monate des Jahres angesetzt.

teilstationäre und stationäre HzE sowie Inobhutnahmen:

Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres im gleichen Verhältnis zum Jahresbetrag stehen werden wie die entsprechenden Buchungsstände in den letzten 4 Jahren zu den damaligen Jahresbeträgen standen (jeweils Mittelwerte).

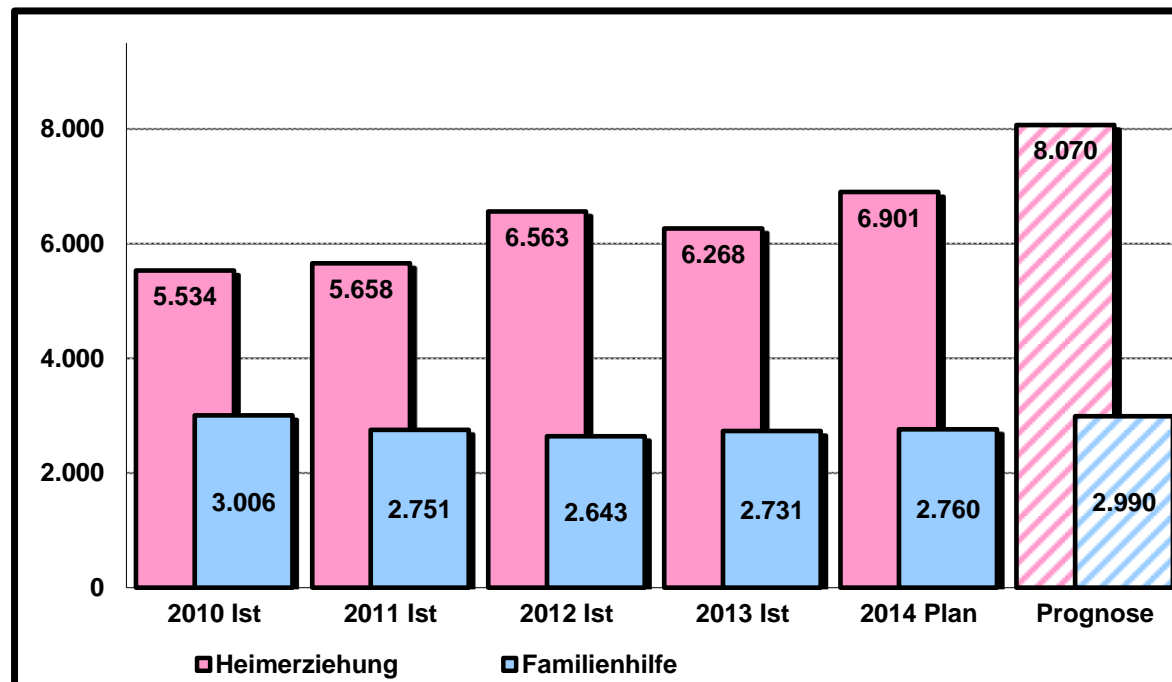


Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2014					
	ambulante HzE		teilstationäre HzE		stationäre HzE	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	470	94,6 %	117	97,5 %	467	91,0 %
Februar	488	98,2 %	117	97,5 %	469	91,4 %
März	480	96,6 %	123	102,5 %	463	90,3 %
April	496	99,8 %	118	98,3 %	456	88,9 %
Mai		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %		0,0 %
August		0,0 %		0,0 %		0,0 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %
aktueller Mittelwert	484	97,3 %	119	99,0 %	464	90,4 %
Planwert	497	100,0 %	120	100,0 %	513	100,0 %
Differenz	-14	-2,7 %	-1	-1,0 %	-49	-9,6 %



Vorjahreswerte:			
Mittelwert Jan. - April 2013	499	112	491
Mittelwert Januar - Dezember 2013	481	110	472
Planwert 2013	505	128	494

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014			
	Heimerziehung		Familienhilfe	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	746.284	10,8 %	241.724	8,8 %
Februar	460.127	6,7 %	245.004	8,9 %
März	640.650	9,3 %	215.534	7,8 %
April	598.920	8,7 %	294.316	10,7 %
Mai		0,0 %		0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %
August		0,0 %		0,0 %
September		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %
zusammen	2.445.981	35,4 %	996.578	36,1 %
Planwert	6.900.900	100,0 %	2.760.000	100,0 %
Differenz	-4.454.919	-64,6 %	-1.763.422	-63,9 %



Prognose	8.070.000 €	2.990.000 €
----------	-------------	-------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - April 2013 (lt. Monatsbericht)	1.970.907 €	873.256 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 06.05.2014)	6.267.671 €	2.730.837 €
Planwert 2013	6.050.900 €	3.000.000 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

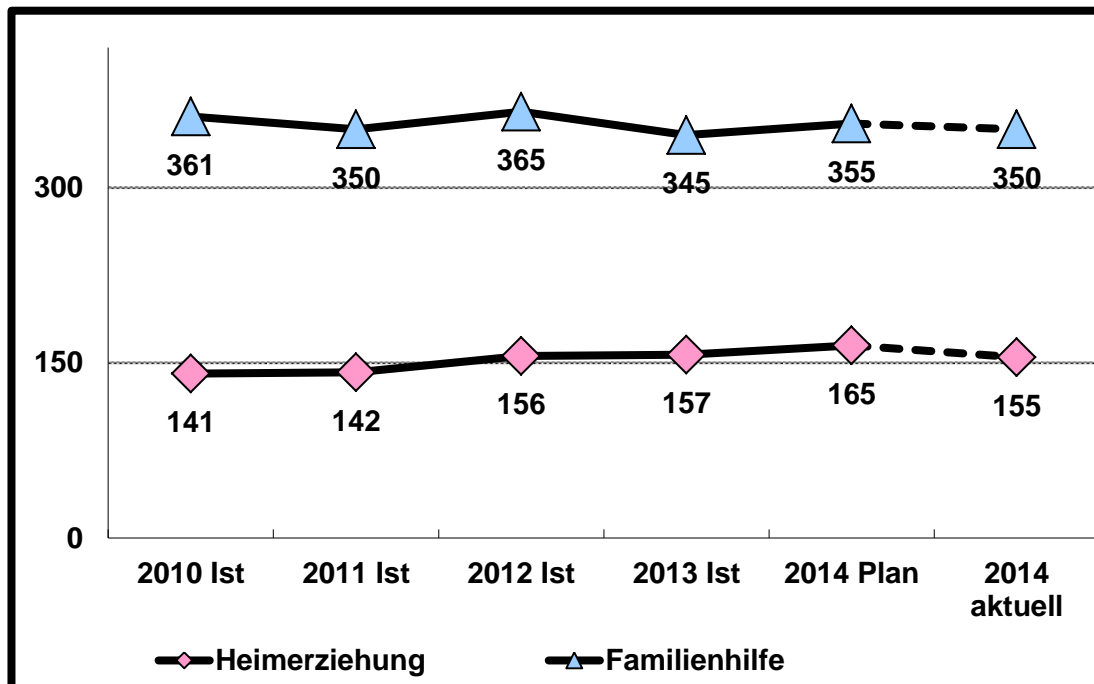
Teilhaushalte 363301 + 363401, darin jeweils in Zeile 15 enthalten.

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

Heimerziehung: Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres im gleichen Verhältnis zum Jahresbetrag stehen werden wie die entsprechenden Buchungsstände in den letzten 4 Jahren zu den damaligen Jahresbeträgen standen (jeweils Mittelwerte).

Familienhilfe: Der bisherige durchschnittliche Monatsbetrag des laufenden Jahres wird auch für die verbleibenden Monate des Jahres angesetzt.

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2014			
	Heimerziehung		Familienhilfe	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	155	93,9 %	338	95,2 %
Februar	157	95,2 %	347	97,7 %
März	154	93,3 %	354	99,7 %
April	153	92,7 %	361	101,7 %
Mai		0,0 %		0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %
August		0,0 %		0,0 %
September		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %
aktueller Mittelwert	155	93,8 %	350	98,6 %
Planwert	165	100,0 %	355	100,0 %
Differenz	-10	-6,2 %	-5	-1,4 %



Vorjahreswerte:

Mittelwert Jan. - April 2013	160	360
Mittelwert Januar - Dezember 2013	157	345
Planwert 2013	152	364

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014							
	ambulante Hilfen		teilstationäre Hilfen		stationäre Hilfen		Gesamtaufwand	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	70.901	6,1 %	1.744	0,7 %	134.865	11,0 %	207.510	7,9 %
Februar	231.858	19,9 %	11.010	4,6 %	173.511	14,1 %	416.379	15,8 %
März	32.201	2,8 %	1.974	0,8 %	105.876	8,6 %	140.052	5,3 %
April	159.790	13,7 %	2.115	0,9 %	109.679	8,9 %	271.584	10,3 %
Mai		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
August		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	494.750	42,5 %	16.843	7,0 %	523.932	42,6 %	1.035.526	39,3 %
Planwert	1.165.000	100,0 %	240.000	100,0 %	1.230.000	100,0 %	2.635.000	100,0 %
Differenz	-670.250	-57,5 %	-223.157	-93,0 %	-706.068	-57,4 %	-1.599.474	-60,7 %

Prognose	1.480.000 €	60.000 €	1.700.000 €	3.240.000 €
----------	-------------	----------	-------------	-------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - April 2013 (lt. Monatsbericht)	283.848 €	37.040 €	356.552 €	677.440 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 06.05.2014)	1.135.196 €	124.723 €	1.126.226 €	2.386.145 €
Planwert 2013	1.170.000 €	290.000 €	1.600.000 €	3.060.000 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

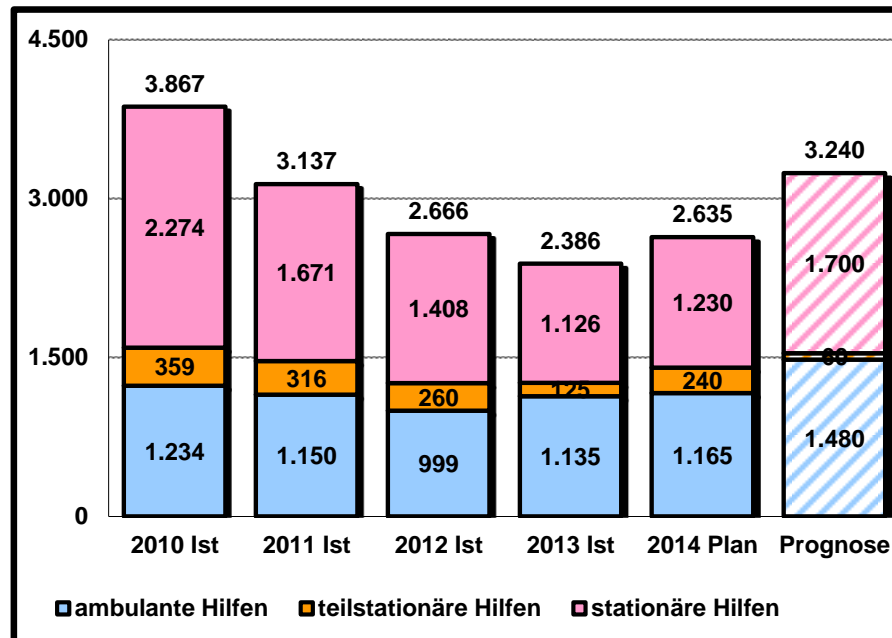
Teilhaushalte 363403 + 363404, darin jeweils in Zeile 15 enthalten

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**ambulante Hilfen:**

Der bisherige durchschnittliche Monatsbetrag des laufenden Jahres wird auch für die verbleibenden Monate des Jahres angesetzt.

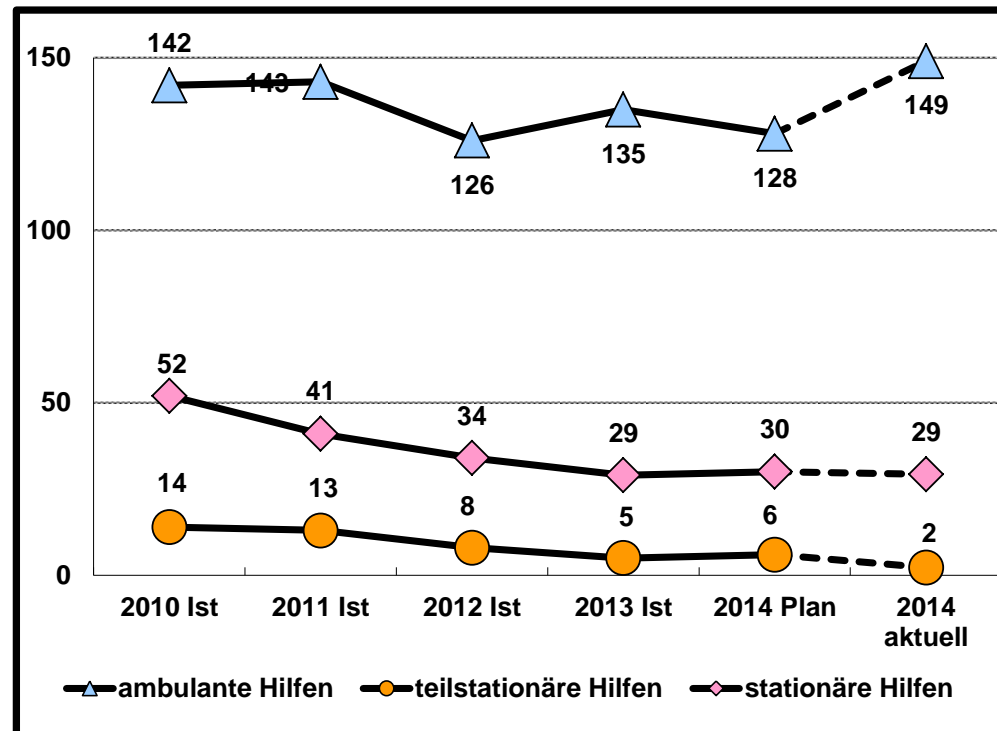
teilstationäre und stationäre Hilfen:

Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres im gleichen Verhältnis zum Jahresbetrag stehen werden wie die entsprechenden Buchungsstände in den letzten 4 Jahren zu den damaligen Jahresbeträgen standen (jeweils Mittelwerte).

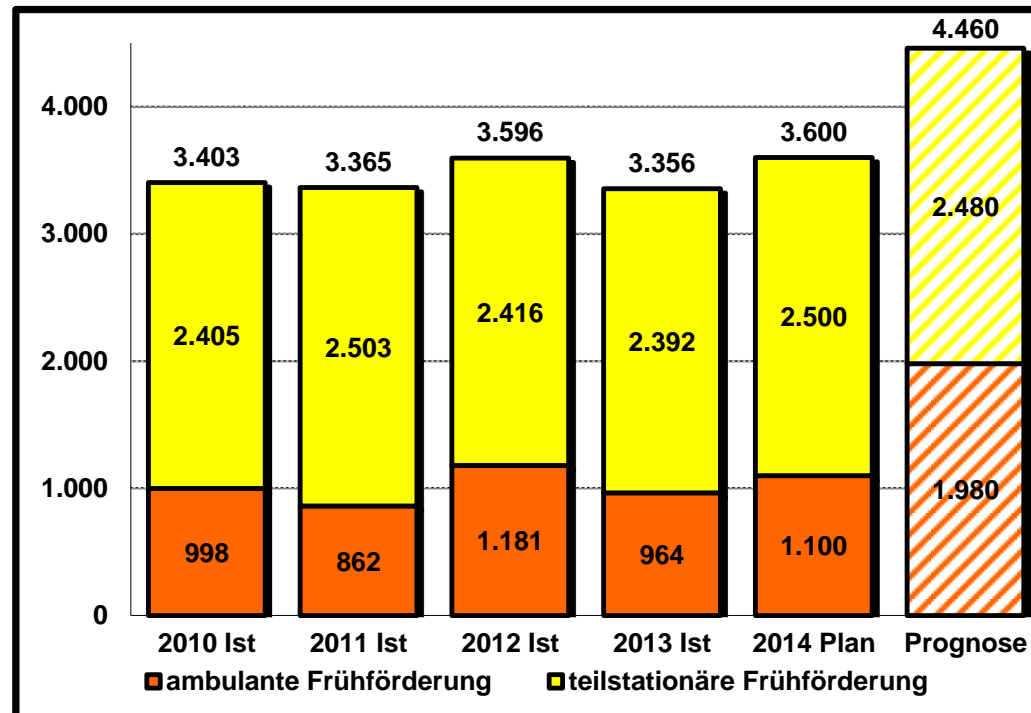


Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2014					
	ambulante Hilfen		teilstationäre Hilfen		stationäre Hilfen	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	148	115,6 %	3	50,0 %	29	96,7 %
Februar	150	117,2 %	2	33,3 %	29	96,7 %
März	148	115,6 %	2	33,3 %	29	96,7 %
April	150	117,2 %	2	33,3 %	30	100,0 %
Mai		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %		0,0 %
August		0,0 %		0,0 %		0,0 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %
aktueller Mittelwert	149	116,4 %	2	37,5 %	29	97,5 %
Planwert	128	100,0 %	6	100,0 %	30	100,0 %
Differenz	21	16,4 %	-4	-62,5 %	-1	-2,5 %

Vorjahreswerte:			
Mittelwert Jan. - April 2013	127	6	29
Mittelwert Januar - Dezember 2013	135	5	29
Planwert 2013	130	10	40



Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014					
	ambulante Frühförderung		teilstationäre Frühförderung		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	97.294	8,8 %	179.019	7,2 %	276.314	7,7 %
Februar	89.133	8,1 %	209.327	8,4 %	298.460	8,3 %
März	106.822	9,7 %	212.677	8,5 %	319.499	8,9 %
April	144.678	13,2 %	213.162	8,5 %	357.840	9,9 %
Mai		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
August		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	437.928	39,8 %	814.185	32,6 %	1.252.113	34,8 %
Planwert	1.100.000	100,0 %	2.500.000	100,0 %	3.600.000	100,0 %
Differenz	-662.072	-60,2 %	-1.685.815	-67,4 %	-2.347.887	-65,2 %



Prognose	1.980.000 €	2.480.000 €	4.460.000 €
----------	-------------	-------------	-------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - April 2013 (lt. Monatsbericht)	213.007 €	786.489 €	999.496 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 08.04.2014)	964.474 €	2.391.537 €	3.356.011 €
Planwert 2013	1.200.000 €	2.700.000 €	3.900.000 €

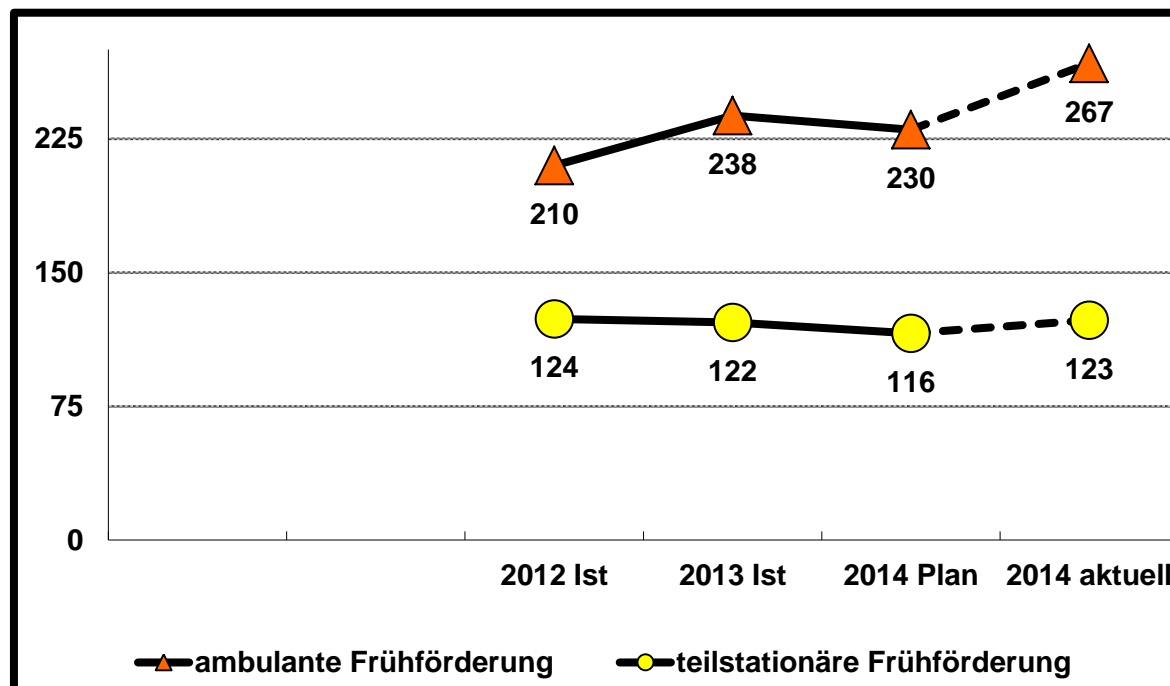
Fundstelle im Haushaltsplan:

Teilhaushalt 363403, darin in Zeile 15 enthalten

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres und des Vorjahres im gleichen Verhältnis zum jeweiligen Jahresbetrag stehen.

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2014			
	ambulante Frühförderung		teilstationäre Frühförderung	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	234	101,7 %	122	105,2 %
Februar	273	118,7 %	125	107,8 %
März	275	119,6 %	123	106,0 %
April	287	124,8 %	123	106,0 %
Mai		0,0 %		0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %
August		0,0 %		0,0 %
September		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %
aktueller Mittelwert	267	116,2 %	123	106,3 %
Planwert	230	100,0 %	116	100,0 %
Differenz	37	16,2 %	7	6,3 %

**Vorjahreswerte:**

Mittelwert Jan. - April 2013	224	119
Mittelwert Januar - Dezember 2013	238	122
Planwert 2013	206	126

Hinweis:

Fallzahlen für die Frühförderung stehen erst seit April 2012 zur Verfügung.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014							
	Elternbeiträge		Erstattungen		Kreisanteil am Gesamtaufwand		Gesamtaufwand	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	23.780	4,3 %	0	0,0 %	93.380	9,6 %	117.160	5,9 %
Februar	27.349	5,0 %	0	0,0 %	107.144	11,0 %	134.494	6,8 %
März	28.014	5,1 %	169.929	37,7 %	-34.425	-3,5 %	163.517	8,3 %
April	313	0,1 %	22.591	5,0 %	109.156	11,2 %	132.060	6,7 %
Mai		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %
August		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %
zusammen	79.456	14,4 %	192.520	42,7 %	275.256	28,2 %	547.232	27,7 %
Planwert	550.000	100,0 %	450.500	100,0 %	974.500	100,0 %	1.975.000	100,0 %
Differenz	-470.544	-85,6 %	-257.980	-57,3 %	-699.244	-71,8 %	-1.427.768	-72,3 %

Prognose	230.000 €	580.000 €	1.040.000 €	1.850.000 €
----------	-----------	-----------	-------------	-------------

Vorjahreswerte:

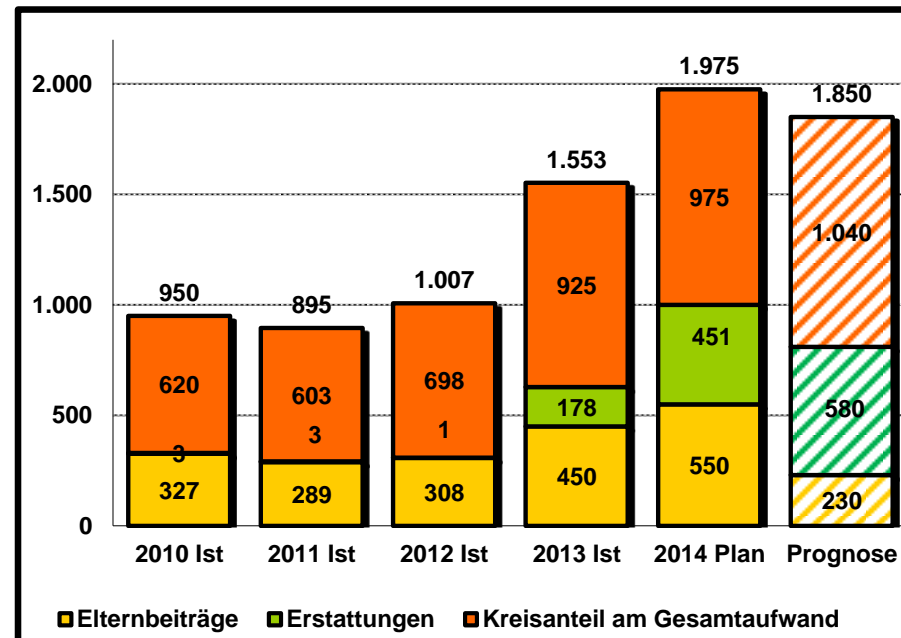
Ist Jan. - April 2013 (lt. Monatsbericht)	152.868 €	185 €	305.812 €	458.865 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 06.05.2014)	449.882 €	177.865 €	925.011 €	1.552.759 €
Planwert 2013	310.000 €	320.000 €	817.000 €	1.447.000 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

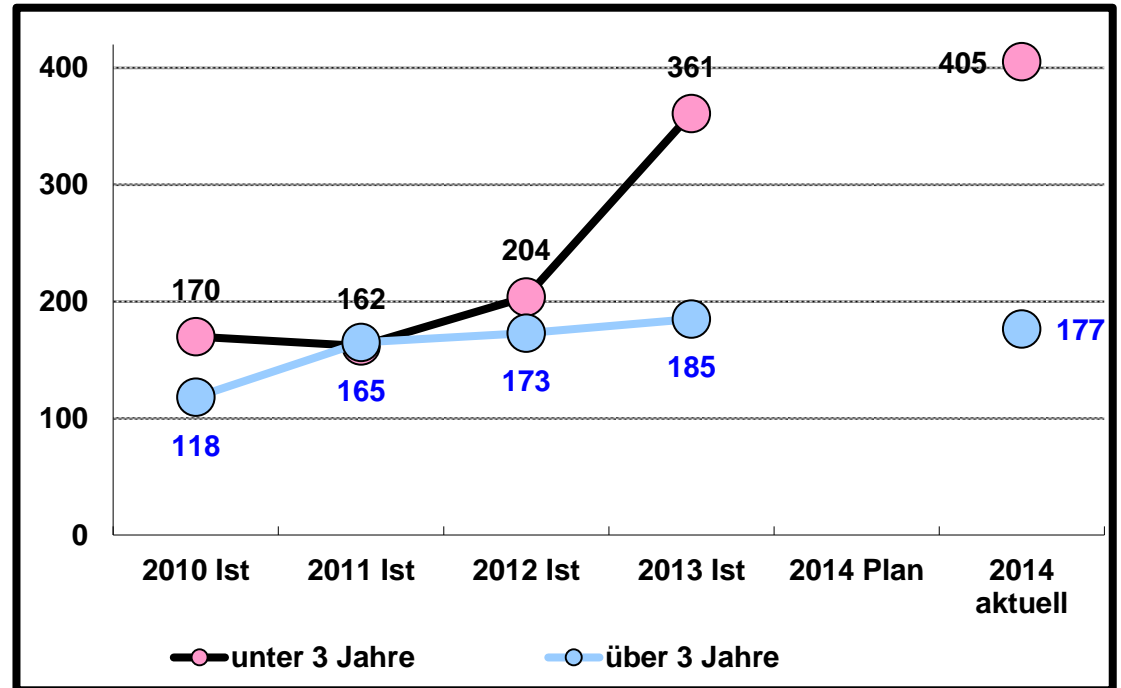
Erträge: Teilhaushalt 361201, Zeile 3

Erstattungen: Teilhaushalt 361201, Zeile 6

Aufwendungen: Teilhaushalt 361201, Zeilen 15 + 16



Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2014			
	unter 3 Jahre		über 3 Jahre	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	390	#DIV/0!	176	#DIV/0!
Februar	403	#DIV/0!	184	#DIV/0!
März	410	#DIV/0!	170	#DIV/0!
April	418	#DIV/0!	176	#DIV/0!
Mai		#DIV/0!		#DIV/0!
Juni		#DIV/0!		#DIV/0!
Juli		#DIV/0!		#DIV/0!
August		#DIV/0!		#DIV/0!
September		#DIV/0!		#DIV/0!
Oktober		#DIV/0!		#DIV/0!
November		#DIV/0!		#DIV/0!
Dezember		#DIV/0!		#DIV/0!
aktueller Mittelwert	405	#DIV/0!	177	#DIV/0!
Planwert		100,0 %		100,0 %
Differenz	405	#DIV/0!	177	#DIV/0!



Vorjahreswerte:

Mittelwert Jan. - April 2013	340	183
Mittelwert Januar - Dezember 2013	361	185
Planwert 2013		

--	--	--

--	--	--

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014							
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen unter 60 Jahre		in Einrichtungen über 60 Jahre		Gesamtaufwand	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar			178.881	8,0 %	60.626	7,2 %	239.507	3,3 %
Februar			195.004	8,7 %	49.318	5,9 %	244.322	3,4 %
März	1.420.103	34,0 %	172.900	7,7 %	67.538	8,0 %	1.660.541	22,9 %
April			194.880	8,7 %	59.211	7,0 %	254.091	3,5 %
Mai				0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juli				0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
August				0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober				0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November				0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	1.420.103	34,0 %	741.665	33,0 %	236.693	28,2 %	2.398.461	33,0 %
Planwert	4.175.700	100,0 %	2.247.400	100,0 %	840.000	100,0 %	7.263.100	100,0 %
Differenz	-2.755.597	-66,0 %	-1.505.735	-67,0 %	-603.307	-71,8 %	-4.864.639	-67,0 %

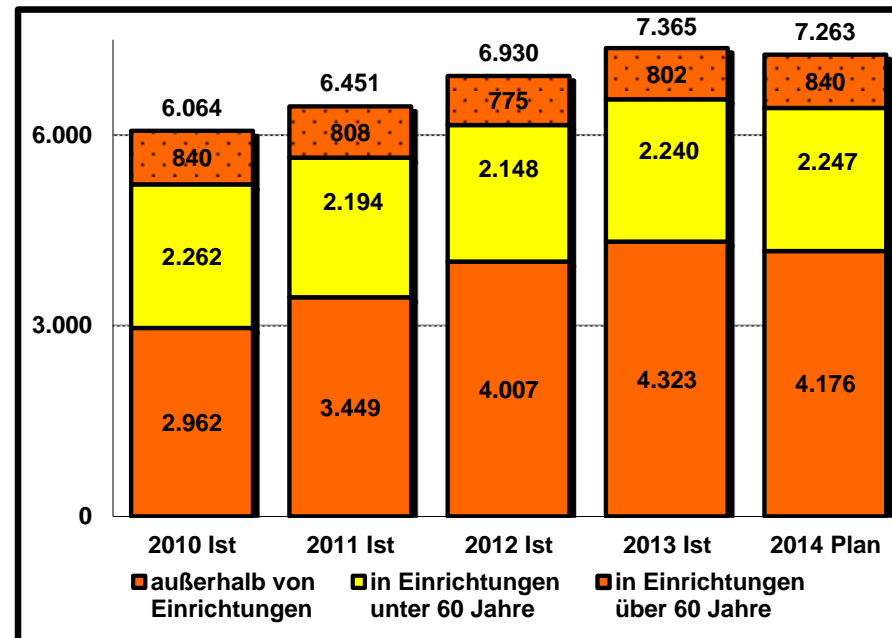
Prognose	4.260.000 €	2.220.000 €	710.000 €	7.190.000 €
----------	-------------	-------------	-----------	-------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - April 2013 (lt. Monatsbericht)	1.343.996 €	695.409 €	272.063 €	2.311.468 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 06.05.2014)	4.322.512 €	2.240.469 €	801.524 €	7.364.505 €
Planwert 2013	4.107.400 €	2.235.000 €	840.000 €	7.182.400 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Teilhaushalt 311101, Zeile 15

**Erläuterungen:****Hinweise:**

Die Buchungsdaten werden aus der Fachsoftware Lämmkom gewonnen. Abweichungen zur Finanzsoftware Mach sind daher nicht auszuschließen.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden verwaltet. Diese berichten vierteljährlich über die entstandenen Aufwendungen. Die Meldungen enthalten:

- zum 31.03. = Monate 01 - 04
- zum 30.06. = Monate 05 - 07
- zum 30.09. = Monate 08 - 10

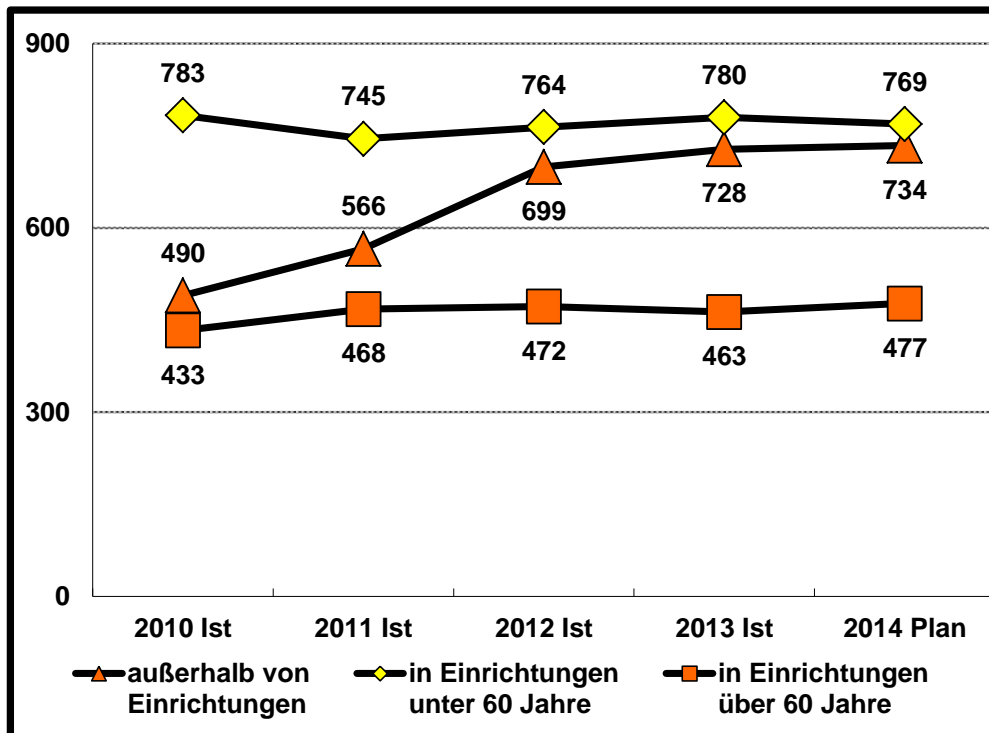
Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

Für die Berechnung der Prognose (jahresbezogen) werden die tatsächlichen Aufwendungen der bereits abgerechneten Monate/Quartale hochgerechnet.

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2014					
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen unter 60 Jahre		in Einrichtungen über 60 Jahre	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar			770	104,9 %	477	100,0 %
Februar			767	104,5 %	480	100,6 %
März	777	105,9 %	772	105,2 %	474	99,4 %
April			770	104,9 %	473	99,2 %
Mai				0,0 %		0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Juli				0,0 %		0,0 %
August				0,0 %		0,0 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Oktober				0,0 %		0,0 %
November				0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %
aktueller Mittelwert	777	105,9 %	770	100,1 %	476	99,8 %
Planwert	734	100,0 %	769	100,0 %	477	100,0 %
Differenz	43	5,9 %	1	0,1 %	-1	-0,2 %

Vorjahreswerte:

Mittelwert Jan. - April 2013	712	780	465
Mittelwert Januar - Dezember 2013	728	780	463
Planwert 2013	722	759	477

**Erläuterungen:**

Bei den Planwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden verwaltet. Diese berichten vierteljährlich über die Anzahl der Hilfefälle.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014							
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen unter 60 Jahre		in Einrichtungen über 60 Jahre		Gesamtaufwand	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	100.023	7,4 %	93.125	8,1 %	345.191	7,9 %	538.339	7,8 %
Februar	124.417	9,2 %	92.756	8,0 %	315.306	7,2 %	532.479	7,8 %
März	152.389	11,2 %	86.583	7,5 %	344.981	7,9 %	583.953	8,5 %
April	103.568	7,6 %	90.020	7,8 %	316.963	7,3 %	510.551	7,4 %
Mai		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
August		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	480.397	35,4 %	362.484	31,4 %	1.322.441	30,4 %	2.165.322	31,6 %
Planwert	1.356.200	100,0 %	1.155.000	100,0 %	4.350.800	100,0 %	6.862.000	100,0 %
Differenz	-875.803	-64,6 %	-792.516	-68,6 %	-3.028.359	-69,6 %	-4.696.678	-68,4 %

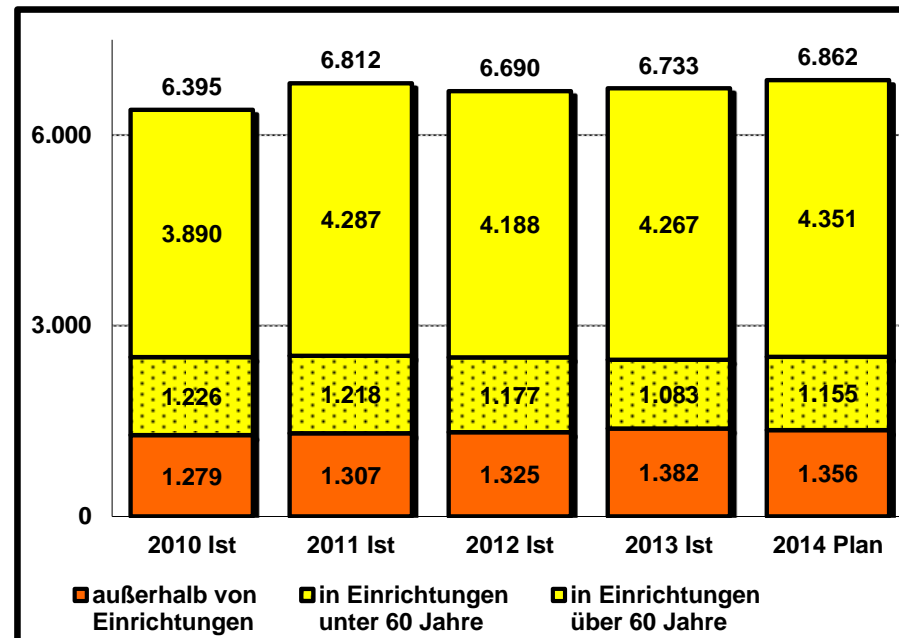
Prognose	1.440.000 €	1.090.000 €	3.970.000 €	6.500.000 €
----------	-------------	-------------	-------------	-------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - April 2013 (lt. Monatsbericht)	424.071 €	349.161 €	1.445.246 €	2.218.478 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 06.05.2014)	1.382.304 €	1.083.344 €	4.267.324 €	6.732.972 €
Planwert 2013	1.280.000 €	1.155.000 €	4.355.000 €	6.790.000 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Teilhaushalt 311201, Zeile 15

**Erläuterungen:****Hinweis:**

Die Buchungsdaten werden aus der Fachsoftware Lämmkom gewonnen. Abweichungen zur Finanzsoftware Mach sind daher nicht auszuschließen.

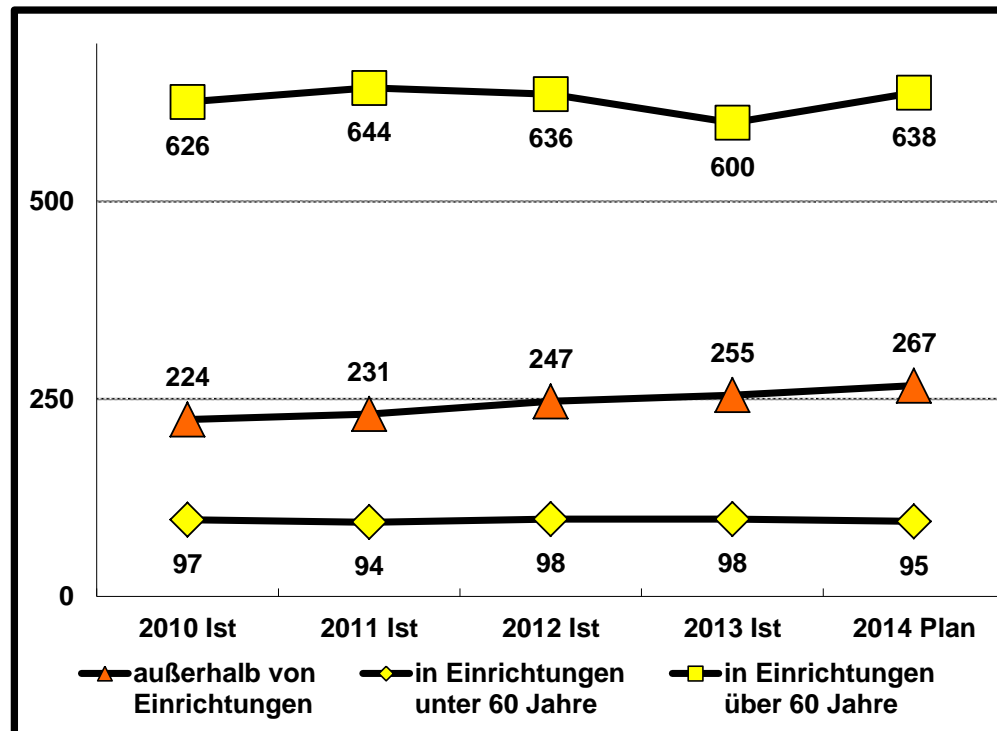
Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

Für die Berechnung der Prognose (jahresbezogen) werden die tatsächlichen Aufwendungen der bereits abgerechneten Monate hochgerechnet.

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2014					
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen unter 60 Jahre		in Einrichtungen über 60 Jahre	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	274	102,6 %	95	100,0 %	611	95,8 %
Februar	259	97,0 %	93	97,9 %	613	96,1 %
März	261	97,8 %	93	97,9 %	608	95,3 %
April	265	99,3 %	93	97,9 %	605	94,8 %
Mai		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %		0,0 %
August		0,0 %		0,0 %		0,0 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %
aktueller Mittelwert	265	99,2 %	94	98,9 %	609	95,5 %
Planwert	267	100,0 %	95	100,0 %	638	100,0 %
Differenz	-2	-0,8 %	-1	-1,1 %	-29	-4,5 %

Vorjahreswerte:

Mittelwert Jan. - April 2013	252	94	613
Mittelwert Januar - Dezember 2013	255	98	600
Planwert 2013	250	100	643

**Erläuterungen:**

Bei den Planwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Die Fallzahlen für November 2013 wurden einer gesonderten Prüfung unterzogen und für korrekt befunden (viele Neuanträge und Sterbefälle).

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014					
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	673.788	8,5 %	4.137.818	8,0 %	4.811.606	8,1 %
Februar	761.840	9,6 %	4.037.109	7,8 %	4.798.949	8,0 %
März	617.614	7,8 %	4.388.944	8,5 %	5.006.558	8,4 %
April	691.408	8,7 %	4.188.760	8,1 %	4.880.168	8,2 %
Mai		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
August		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	2.744.650	34,6 %	16.752.631	32,4 %	19.497.281	32,7 %
Planwert	7.938.000	100,0 %	51.753.300	100,0 %	59.691.300	100,0 %
Differenz	-5.193.350	-65,4 %	-35.000.669	-67,6 %	-40.194.019	-67,3 %

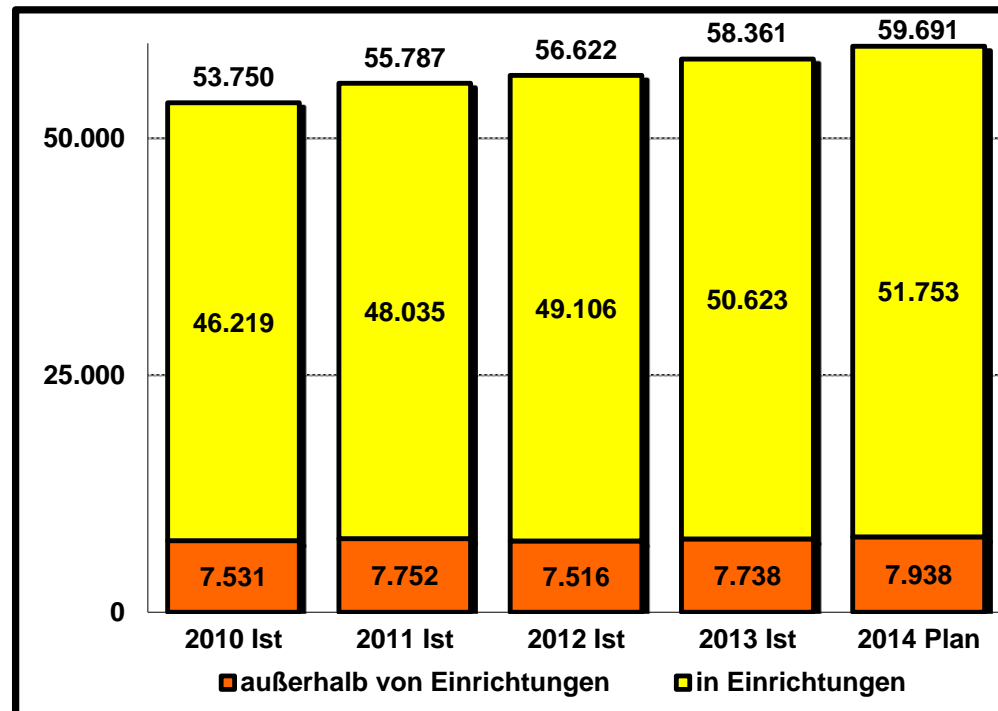
Prognose	8.230.000 €	50.260.000 €	58.490.000 €
----------	-------------	--------------	--------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - April 2013 (lt. Monatsbericht)	2.530.825 €	16.488.626 €	19.019.451 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 06.05.2014)	7.738.022 €	50.622.918 €	58.360.940 €
Planwert 2013	8.420.000 €	49.540.000 €	57.960.000 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Teilhaushalt 311301, Zeile 15

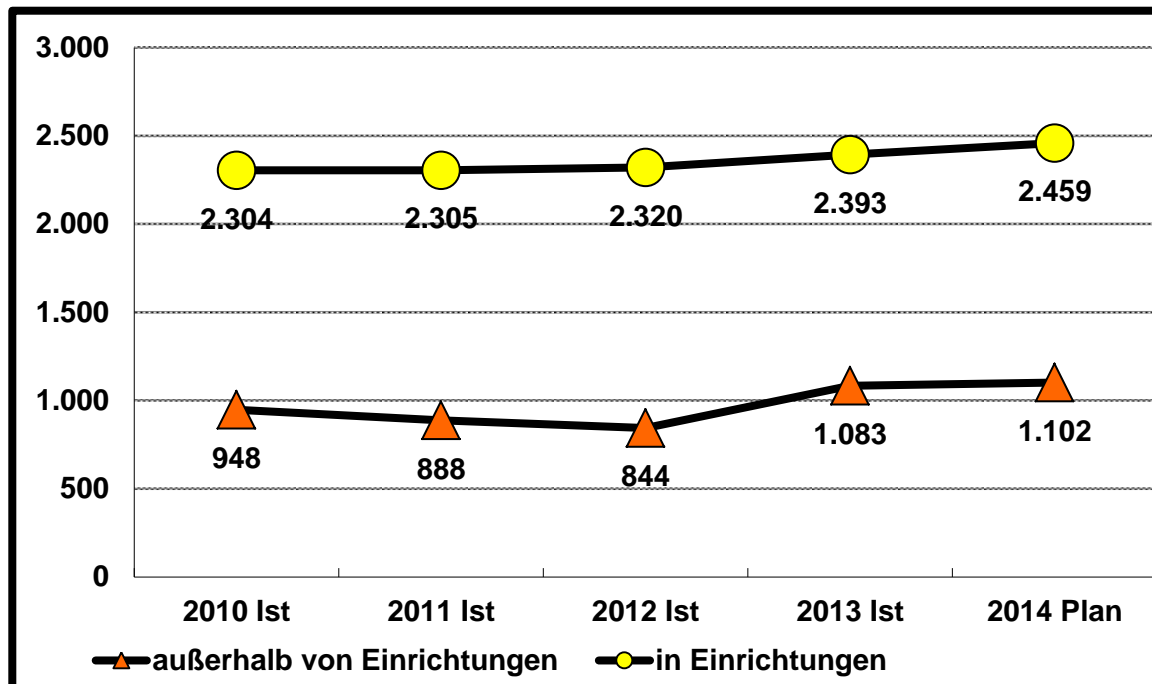
**Erläuterungen:****Hinweis:**

Die Buchungsdaten werden aus der Fachsoftware Lämmkom gewonnen. Abweichungen zur Finanzsoftware Mach sind daher nicht auszuschließen.

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

Für die Berechnung der Prognose (jahresbezogen) werden die tatsächlichen Aufwendungen der bereits abgerechneten Monate hochgerechnet.

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2014			
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	1.117	101,4 %	2.413	98,1 %
Februar	1.116	101,3 %	2.401	97,6 %
März	1.108	100,5 %	2.406	97,8 %
April	1.112	100,9 %	2.410	98,0 %
Mai		0,0 %		0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %
August		0,0 %		0,0 %
September		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %
aktueller Mittelwert	1.113	101,0 %	2.408	97,9 %
Planwert	1.102	100,0 %	2.459	100,0 %
Differenz	11	1,0 %	-51	-2,1 %

**Vorjahreswerte:**

Mittelwert Jan. - April 2013	1.068	2.389
Mittelwert Januar - Dezember 2013	1.083	2.393
Planwert 2013	1.020	2.340

Erläuterungen:

Bei den Planwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte

Seit 01.01.2013 werden alle Maßnahmen als Fälle erfasst, für die in dem jeweiligen Monat ein Leistungsbescheid vorliegt. In den vorangegangenen Jahren wurden dagegen alle Maßnahmen als Fälle erfasst, die in dem jeweiligen Monat abgerechnet wurden.

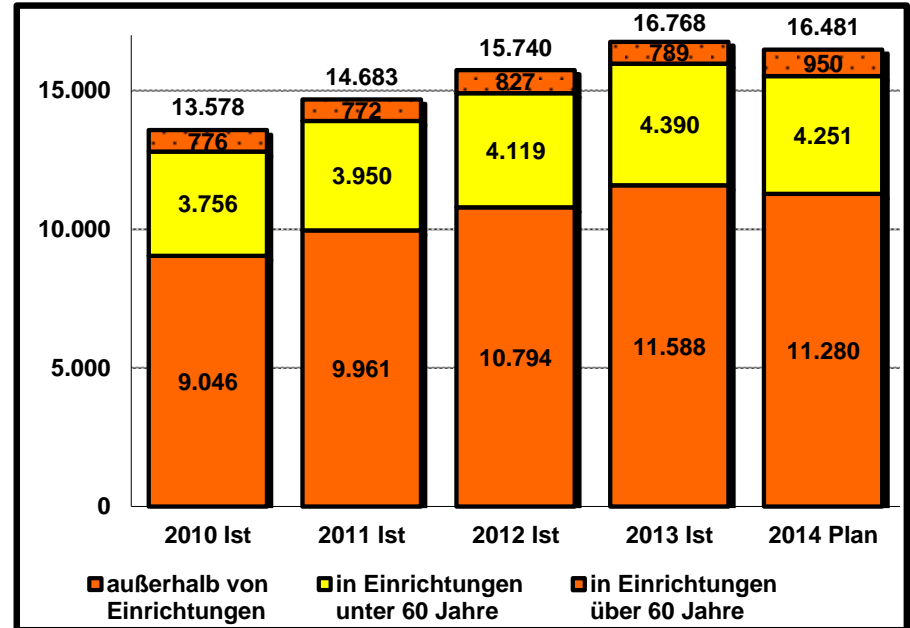
Blatt 30	Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit	April 2014
-----------------	--	-------------------

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014							
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen unter 60 Jahre		in Einrichtungen über 60 Jahre		Gesamtaufwand	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar			364.790	8,6 %	71.226	7,5 %	436.016	2,6 %
Februar			350.127	8,2 %	65.033	6,8 %	415.160	2,5 %
März	3.625.665	32,1 %	371.793	8,7 %	71.305	7,5 %	4.068.763	24,7 %
April			349.616	8,2 %	65.584	6,9 %	415.200	2,5 %
Mai				0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juli				0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
August				0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober				0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November				0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	3.625.665	32,1 %	1.436.326	33,8 %	273.148	28,8 %	5.335.139	32,4 %
Planwert	11.279.600	100,0 %	4.251.200	100,0 %	950.000	100,0 %	16.480.800	100,0 %
Differenz	-7.653.935	-67,9 %	-2.814.874	-66,2 %	-676.852	-71,2 %	-11.145.661	-67,6 %

Prognose	10.880.000 €	4.310.000 €	820.000 €	16.010.000 €
----------	--------------	-------------	-----------	--------------

Vorjahreswerte:				
Ist Jan. - April 2013 <i>(lt. Monatsbericht)</i>	3.470.317 €	1.454.078 €	253.400 €	5.177.795 €
vorl. Ergebnis 2013 <i>(Stand 08.04.2014)</i>	11.588.458 €	4.389.731 €	789.469 €	16.767.658 €
Planwert 2013	10.514.900 €	4.140.600 €	922.000 €	15.577.500 €

Fundstelle im Haushaltsplan:
 Teilhaushalt 311601, Zeile 15



Erläuterungen:

Hinweise:
 Die Buchungsdaten werden aus der Fachsoftware Lämmkom gewonnen. Abweichungen zur Finanzsoftware Mach sind daher nicht auszuschließen.

Die Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen wird von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden verwaltet. Diese berichten vierteljährlich über die entstandenen Aufwendungen. Die Meldungen enthalten:

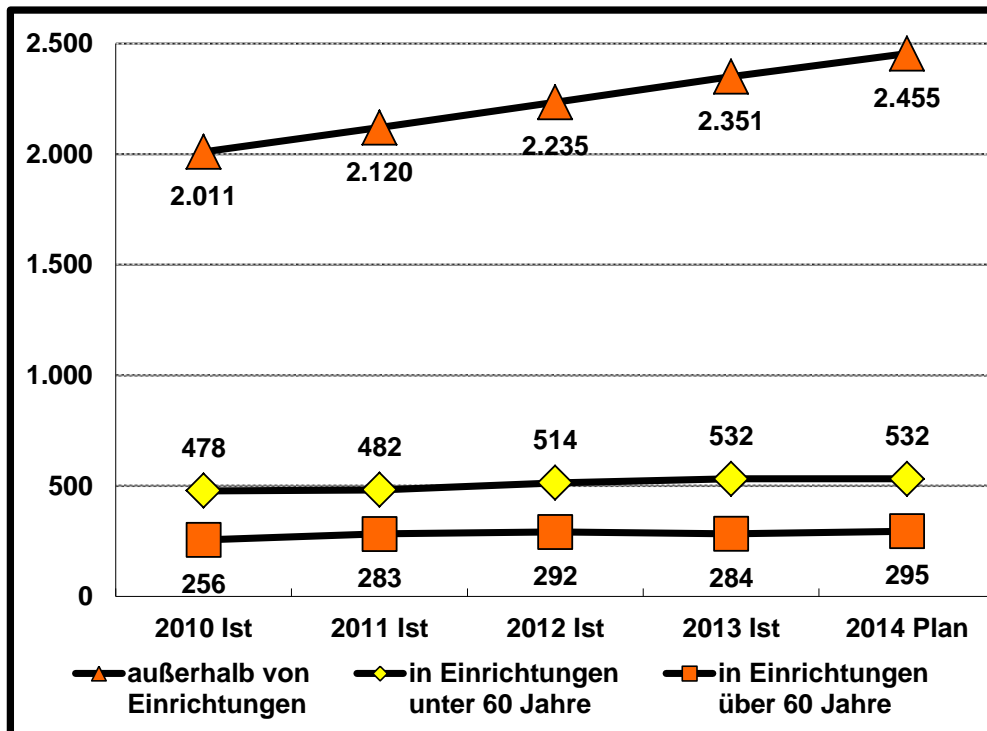
- zum 31.03. = Monate 01 - 04
- zum 30.06. = Monate 05 - 07
- zum 30.09. = Monate 08 - 10

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:
 Für die Berechnung der Prognose (jahresbezogen) werden die tatsächlichen Aufwendungen der bereits abgerechneten Monate/Quartale hochgerechnet.

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2014					
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen unter 60 Jahre		in Einrichtungen über 60 Jahre	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar			524	21,3 %	292	99,0 %
Februar			528	21,5 %	297	100,7 %
März	2.444	99,6 %	528	21,5 %	297	100,7 %
April			534	21,8 %	289	98,0 %
Mai				0,0 %		0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Juli				0,0 %		0,0 %
August				0,0 %		0,0 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Oktober				0,0 %		0,0 %
November				0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %
aktueller Mittelwert	2.444	99,6 %	529	99,4 %	294	99,6 %
Planwert	2.455	100,0 %	532	100,0 %	295	100,0 %
Differenz	-11	-0,4 %	-3	-0,6 %	-1	-0,4 %

Vorjahreswerte:

Mittelwert Jan. - April 2013	2.341	532	286
Mittelwert Januar - Dezember 2013	2.351	532	284
Planwert 2013	2.313	510	295

**Erläuterungen:**

Bei den Planwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Die Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen wird von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden verwaltet. Diese berichten vierteljährlich über die Anzahl der Leistungsfälle.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014					
	laufende Kosten der Unterkunft		sonstige Kosten		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	2.501.689	7,8 %	70.424	4,8 %	2.572.113	7,7 %
Februar	2.656.309	8,3 %	140.034	9,6 %	2.796.343	8,3 %
März	2.717.274	8,5 %	105.021	7,2 %	2.822.295	8,4 %
April	2.714.981	8,4 %	95.559	6,6 %	2.810.540	8,4 %
Mai		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
August		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	10.590.253	32,9 %	411.038	28,3 %	11.001.291	32,7 %
Planwert	32.147.700	100,0 %	1.454.000	100,0 %	33.601.700	100,0 %
Differenz	-21.557.447	-67,1 %	-1.042.962	-71,7 %	-22.600.409	-67,3 %

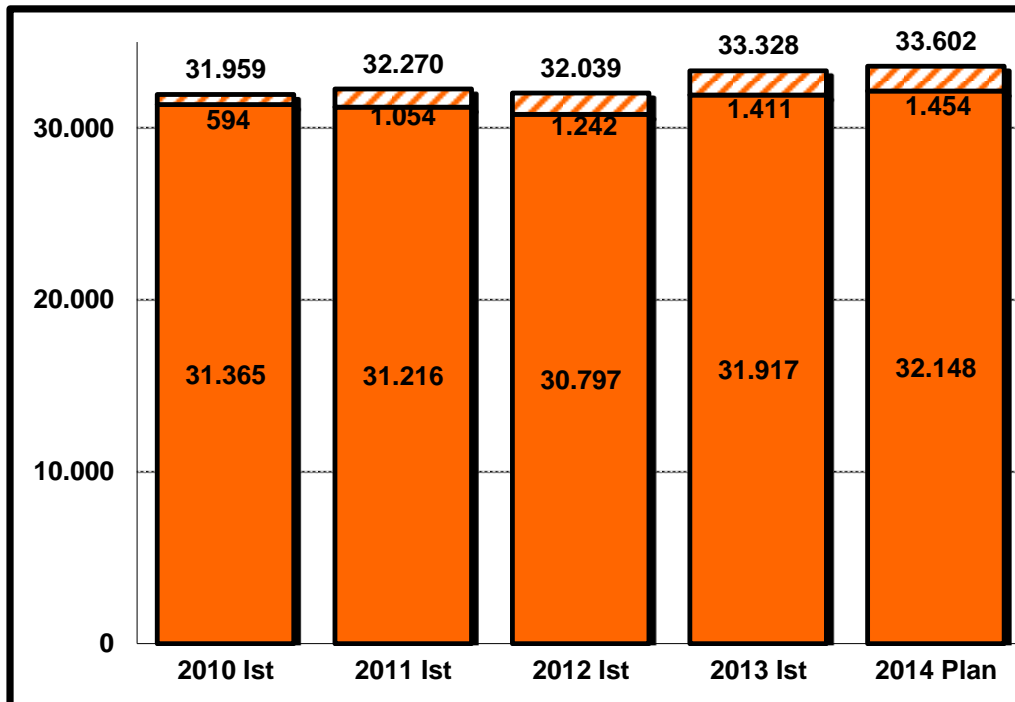
Prognose	31.770.000 €	1.230.000 €	33.000.000 €
----------	--------------	-------------	--------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - April 2013 (lt. Monatsbericht)	10.564.850 €	427.515 €	10.992.365 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 08.04.2014)	31.916.523 €	1.411.272 €	33.327.795 €
Planwert 2013	31.000.000 €	1.498.000 €	32.498.000 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Teilhaushalt 312101, Zeile 16

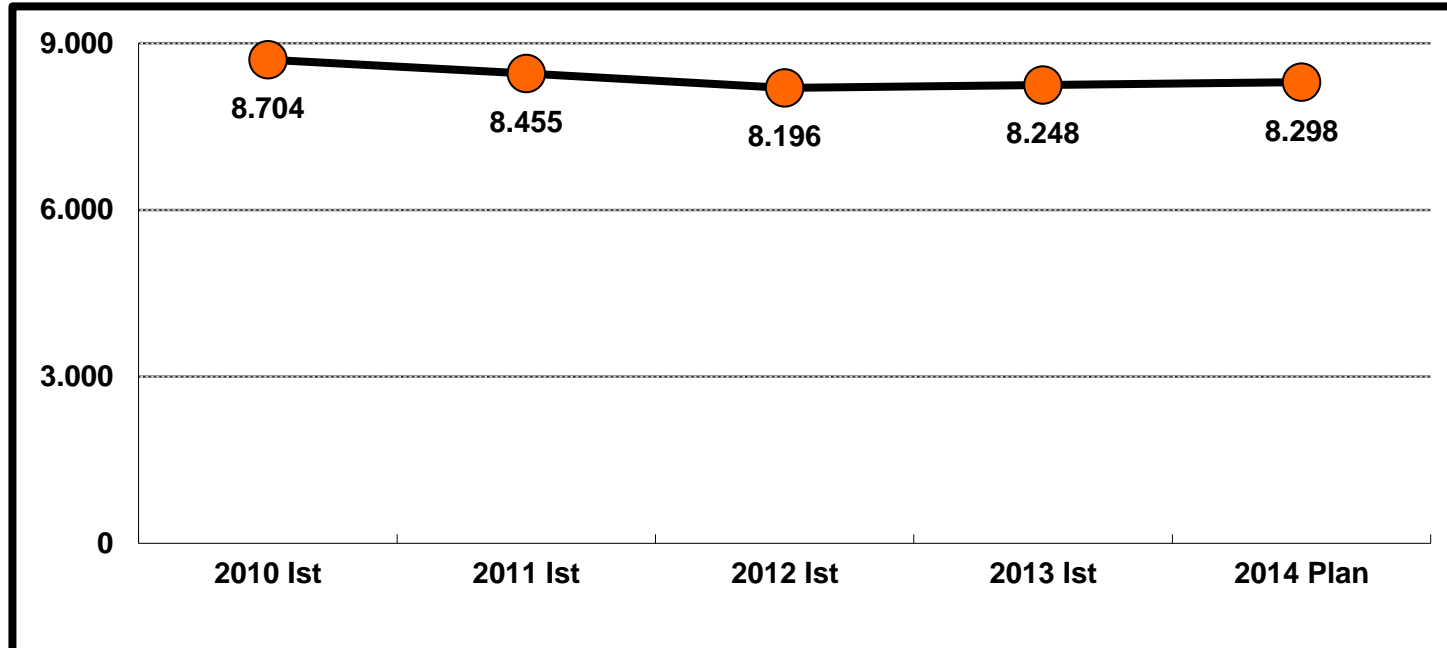
**Erläuterungen:****Hinweis:**

Die Buchungsdaten werden anhand der Zahlungsnachweise der Bundesagentur ermittelt. Abweichungen zur Finanzsoftware Mach sind daher nicht auszuschließen.

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

Für die Berechnung der Prognose (jahresbezogen) werden die tatsächlichen Aufwendungen der bereits abgerechneten Monate hochgerechnet.

	HHjahr 2014 Bedarfsgemeinschaften	
	Anzahl	% vom Planwert
Januar	8.107	97,7 %
Februar	8.085	97,4 %
März	8.064	97,2 %
April	8.167	98,4 %
Mai		0,0 %
Juni		0,0 %
Juli		0,0 %
August		0,0 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
aktueller Mittelwert	8.106	97,7 %
Planwert	8.298	100,0 %
Differenz	-192	-2,3 %

**Vorjahreswerte:**

Mittelwert Jan. - April 2013	8.133
Mittelwert Januar - Dezember 2013	8.248
Planwert 2013	8.102

Erläuterungen:

Bei den Planwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014					
	Erträge		Aufwendungen		Kreisanteil	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	0	0,0 %	17.957	0,2 %	17.957	0,7 %
Februar	0	0,0 %	524.319	7,2 %	524.319	20,4 %
März	0	0,0 %	75.773	1,0 %	75.773	3,0 %
April	2.367.027	49,8 %	1.848	0,0 %	-2.365.178	-92,1 %
Mai		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
August		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	2.367.027	49,8 %	619.897	8,5 %	-1.747.130	-68,0 %
Planwert	4.757.500	100,0 %	7.325.600	100,0 %	2.568.100	100,0 %
Differenz	-2.390.473	-50,2 %	-6.705.703	-91,5 %	-4.315.230	-168,0 %

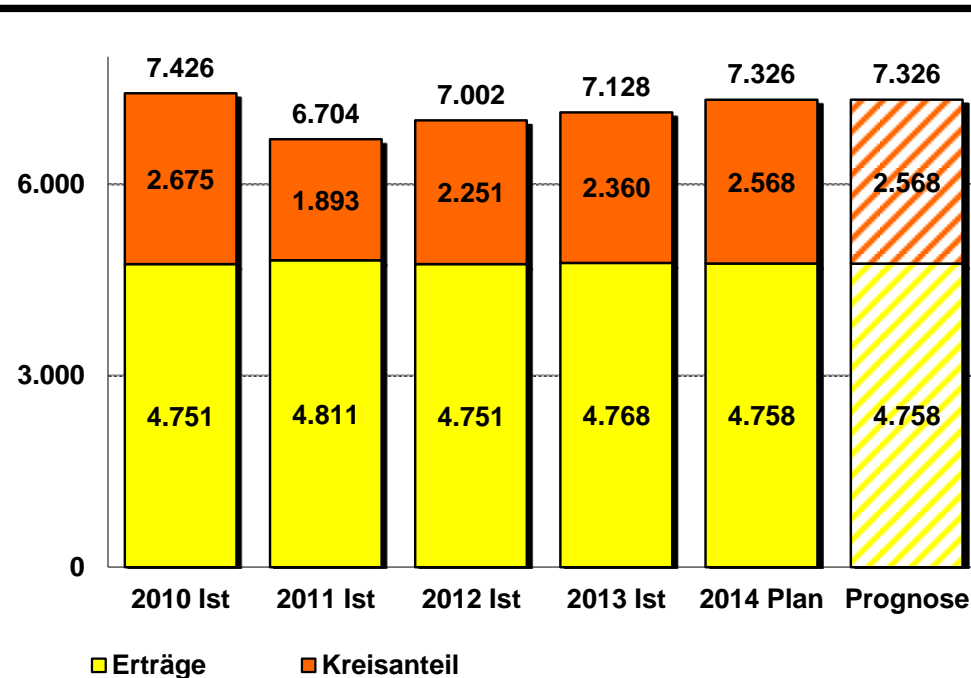
Prognose	4.757.500 €	7.325.600 €	2.568.100 €
----------	-------------	-------------	-------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - April 2013 (lt. Monatsbericht)	2.367.027 €	332.320 €	-2.034.707 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 05.05.2014)	4.767.817 €	7.127.940 €	2.360.123 €
Planwert 2013	4.754.600 €	6.976.500 €	2.221.900 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Erträge: Teilhaushalt 547101, Zeile 10
Aufwendungen: Teilhaushalt 547101, Zeile 17
Kreisanteil: Teilhaushalt 547101, Zeile 18



Die Prognose gibt den Buchungsstand gerundet wieder.
 Weitere Daten sind dato nicht valide.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014							
	Erträge		Personalaufwand		Kreisanteil am Sachaufwand		Gesamtaufwand	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	3.705	0,4 %	847	0,9 %	87.751	1,3 %	92.302	1,2 %
Februar	145.207	13,8 %	1.704	1,7 %	1.523.858	22,7 %	1.670.769	21,3 %
März	51.937	4,9 %	1.781	1,8 %	316.412	4,7 %	370.130	4,7 %
April	27.768	2,6 %	1.781	1,8 %	347.521	5,2 %	377.070	4,8 %
Mai		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %
August		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %
zusammen	228.618	21,8 %	6.112	6,2 %	2.275.542	34,0 %	2.510.271	32,0 %
Planwert	1.050.900	100,0 %	98.300	100,0 %	6.698.600	100,0 %	7.847.800	100,0 %
Differenz	-822.283	-78,2 %	-92.188	-93,8 %	-4.423.058	-66,0 %	-5.337.529	-68,0 %

Prognose	1.050.900 €	98.300 €	6.698.600 €	7.847.800 €
----------	-------------	----------	-------------	-------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - April 2013 (lt. Monatsbericht)	6.540 €	30.427 €	1.760.659 €	1.797.626 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 05.05.2014)	1.020.628 €	88.941 €	6.006.475 €	7.116.044 €
Planwert 2013	1.090.900 €	114.500 €	6.865.100 €	8.070.500 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Erträge: Teilhaushalt 241101, Zeile 10

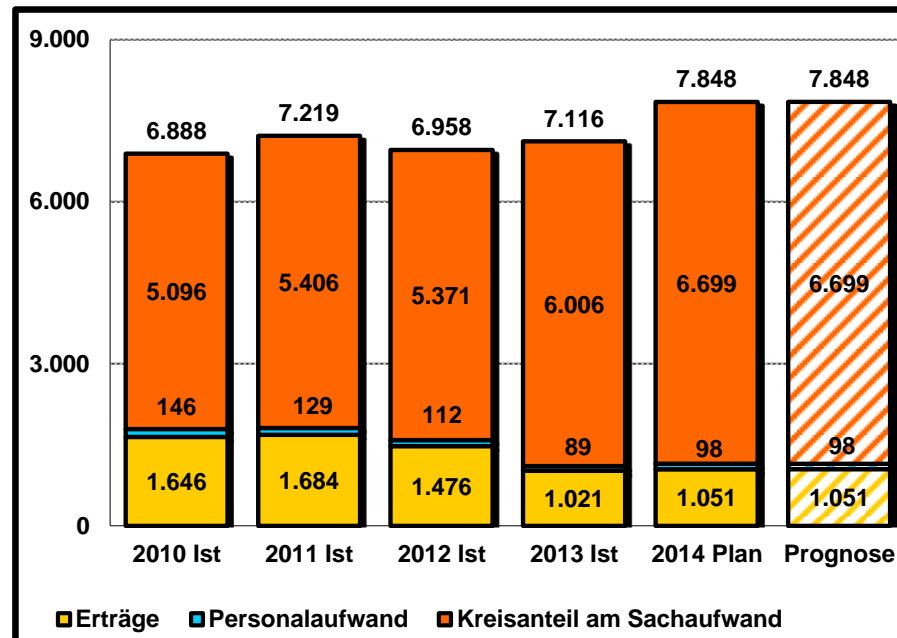
Personalaufwand: Teilhaushalt 241101, Zeile 11 (ohne Rückstellungen)

Gesamtaufwand: Teilhaushalt 241101, Zeile 17

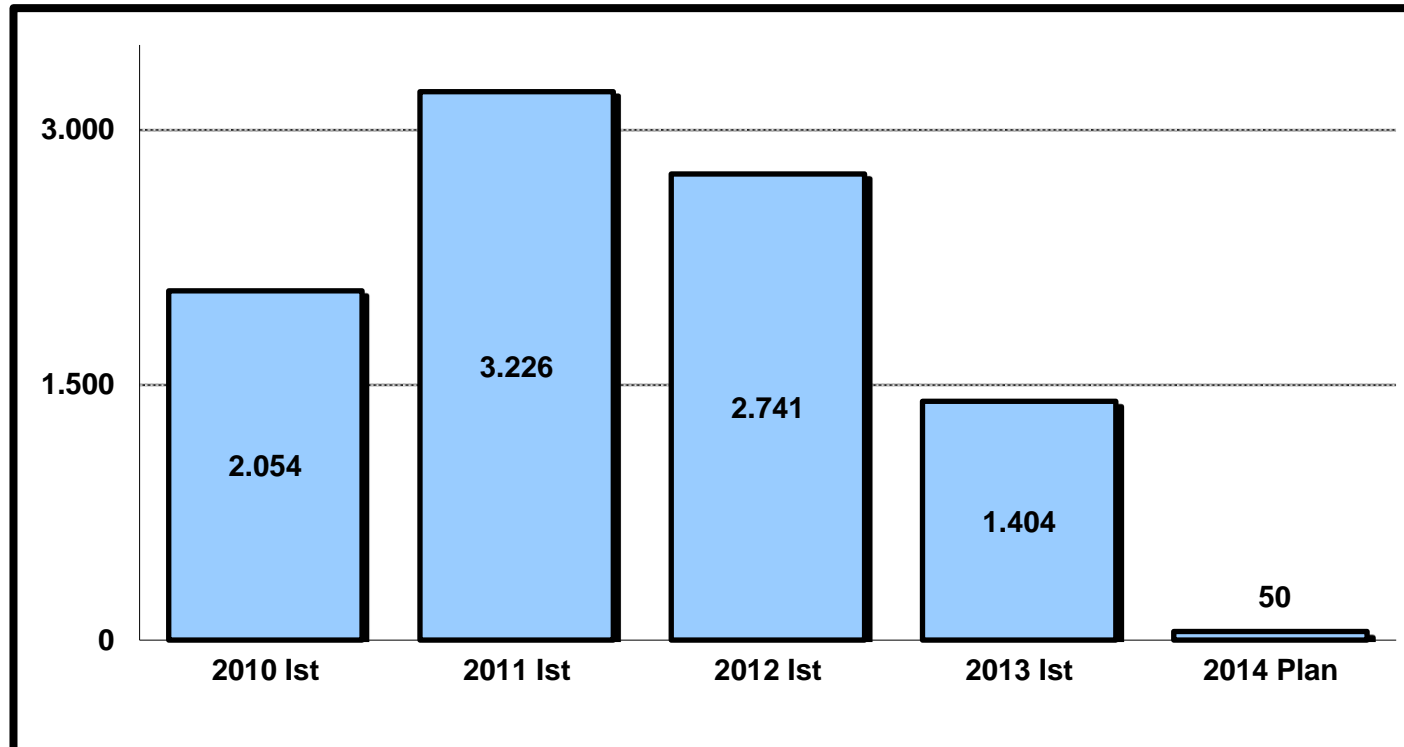
Kreisanteil am Sachaufwand: rechnerische Ermittlung

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres und des Vorjahres im gleichen Verhältnis zum jeweiligen Jahresbetrag stehen.



Buchungen Periode (Monat)	HHjahr 2014	
	Auszahlungen	
	€	% vom Planwert
Januar	12.247	24,5 %
Februar	663	1,3 %
März	307.784	615,6 %
April	0	0,0 %
Mai		0,0 %
Juni		0,0 %
Juli		0,0 %
August		0,0 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
zusammen	320.694	641,4 %
Planwert	50.000	100,0 %
Differenz	270.694	541,4 %



Prognose	830.000 €
----------	-----------

Vorjahreswerte:	
Ist Jan. - April 2013 (lt. Monatsbericht)	708.713 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 05.05.2014)	1.403.802 €
Planwert 2013	2.235.819 €

Fundstelle im Haushaltsplan:
 Teilhaushalt 542101, Zeilen 27 (tlw.), 28 + 31
 *) **Planwert 2012:** inkl. Mittelübertrag aus Vorjahr
Berechnungsgrundlagen für die Prognose:
 Manuelle Ermittlung im FB 5

Die 2013 nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel für noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen sind geplant nach 2014 vorzutragen (ca. 780.000 € insgesamt für K92, Schinkel - Revensdorf - III. BA; Baukosten Radweg an der K2, Holzbunge - Ahlefeld; K15 Radweg Reesdorf - Techelsdorf; K42, Radweg Owschlag - Brekendorf; K74, Radweg Jahrsdorf - Kreisgrenze; K 82, OD Todenbüttel; K92, Schinkel - Revensdorf - II. BA; K27, Ausbau OD Jevenstedt; K77 RW Thumbby-Sensby).
 Nach Bewilligung werden sie dem Planwert 2014 von 50.000 € hinzugerechnet (Gesamt: 830.000 €).

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014					
	Zuweisungen		Aufwendungen		Kreisanteil	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	0	0,0 %	518.000	8,5 %	518.000	22,6 %
Februar	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
März	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
April	735.535	19,3 %	0	0,0 %	-735.535	-32,0 %
Mai		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
August		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	735.535	19,3 %	518.000	8,5 %	-217.535	-9,5 %
Planwert (1. Nachtrag)	3.805.000	100,0 %	6.100.000	100,0 %	2.295.000	100,0 %
Differenz	-3.069.465	-80,7 %	-5.582.000	-91,5 %	-2.512.535	-109,5 %

Prognose	3.805.000 €	6.100.000 €	2.295.000 €
----------	-------------	-------------	-------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - April 2013 (lt. Monatsbericht)	823.114 €	518.000 €	-305.114 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 05.05.2014)	2.555.569 €	3.876.781 €	1.321.212 €
Planwert 2013	2.275.569 €	3.646.600 €	1.371.031 €

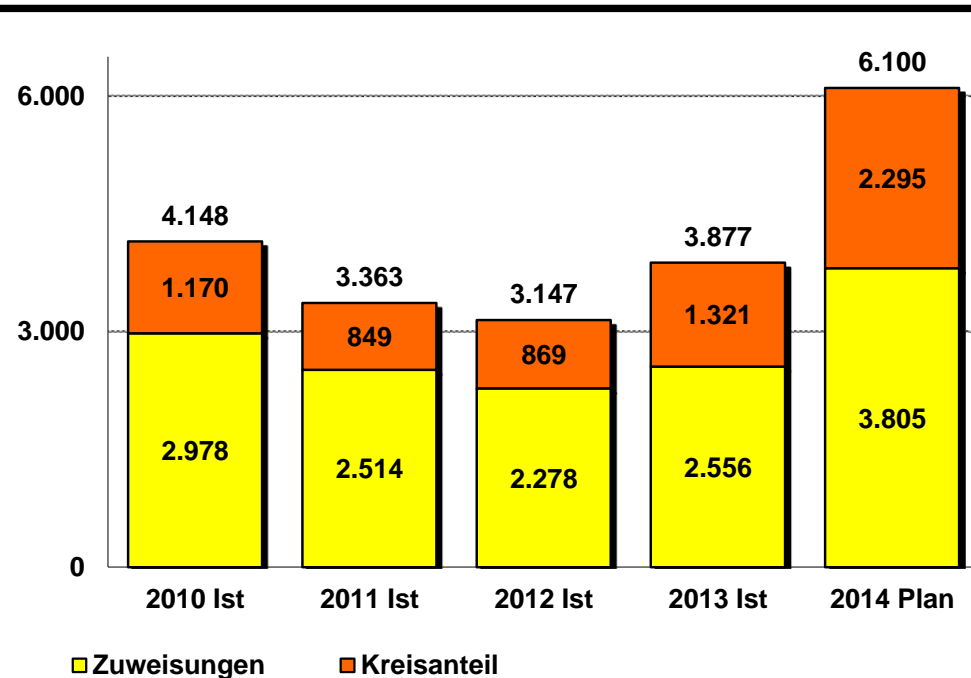
Fundstelle im Haushaltsplan:

Erträge: Teilhaushalt 542101, darin in Zeile 2 enthalten

Aufwendungen: Teilhaushalt 542101, darin in Zeile 16 enthalten

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

Manuelle Ermittlung im FB 5

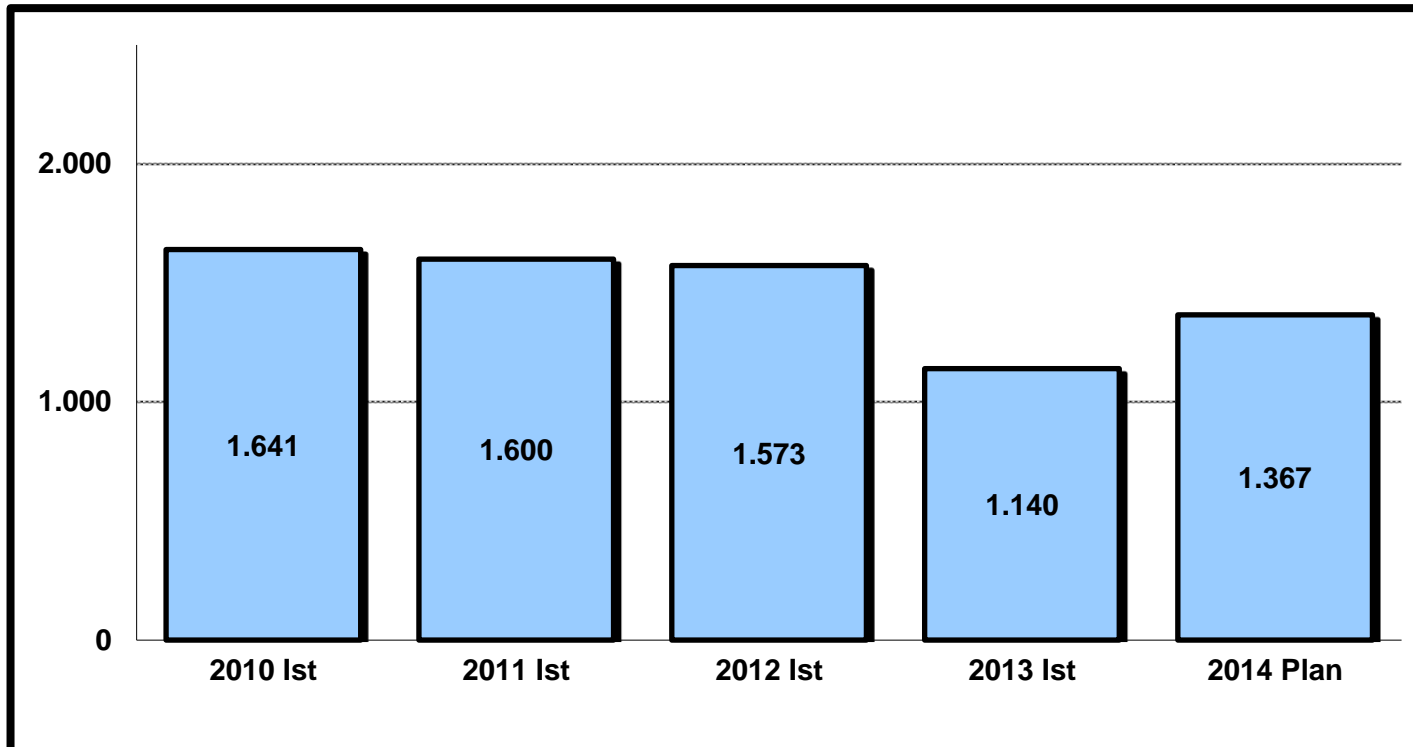


Buchungen Periode (Monat)	HHjahr 2014	
	Sachaufwand	
	€	% vom Planwert
Januar	72.083	5,3 %
Februar	131.954	9,7 %
März	77.395	5,7 %
April	99.220	7,3 %
Mai		0,0 %
Juni		0,0 %
Juli		0,0 %
August		0,0 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
zusammen	380.651	27,9 %
Planwert	1.366.500	100,0 %
Differenz	-985.849	-72,1 %

Prognose	1.366.500 €
----------	-------------

Vorjahreswerte:	
Ist Jan. - April 2013 (lt. Monatsbericht)	448.964 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 05.05.2014)	1.139.735 €
Planwert 2013	1.352.200 €

<u>Fundstelle im Haushaltsplan:</u>
Teilhaushalt 111403, darin in Zeile 13 enthalten
Prognose: Manuelle Ermittlung im FB 5



Die Personalaufwendungen für die eigenen Reinigungskräfte sind in dieser Übersicht nicht enthalten

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014					
	Standard- maßnahmen		Sonder- maßnahmen		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	15.868	3,4 %	632	0,0 %	16.500	0,4 %
Februar	36.377	7,7 %	21.029	0,5 %	57.407	1,3 %
März	28.634	6,1 %	1.885	0,0 %	30.518	0,7 %
April	40.916	8,7 %	44.257	1,1 %	85.173	1,9 %
Mai		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
August		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	121.795	25,8 %	67.803	1,7 %	189.598	4,2 %
Planwert	472.400	100,0 %	4.084.300	100,0 %	4.556.700	100,0 %
Differenz	-350.605	-74,2 %	-4.016.497	-98,3 %	-4.367.102	-95,8 %

Prognose	472.400 €	4.084.300 €	4.556.700 €
----------	-----------	-------------	-------------

Vorjahreswerte:

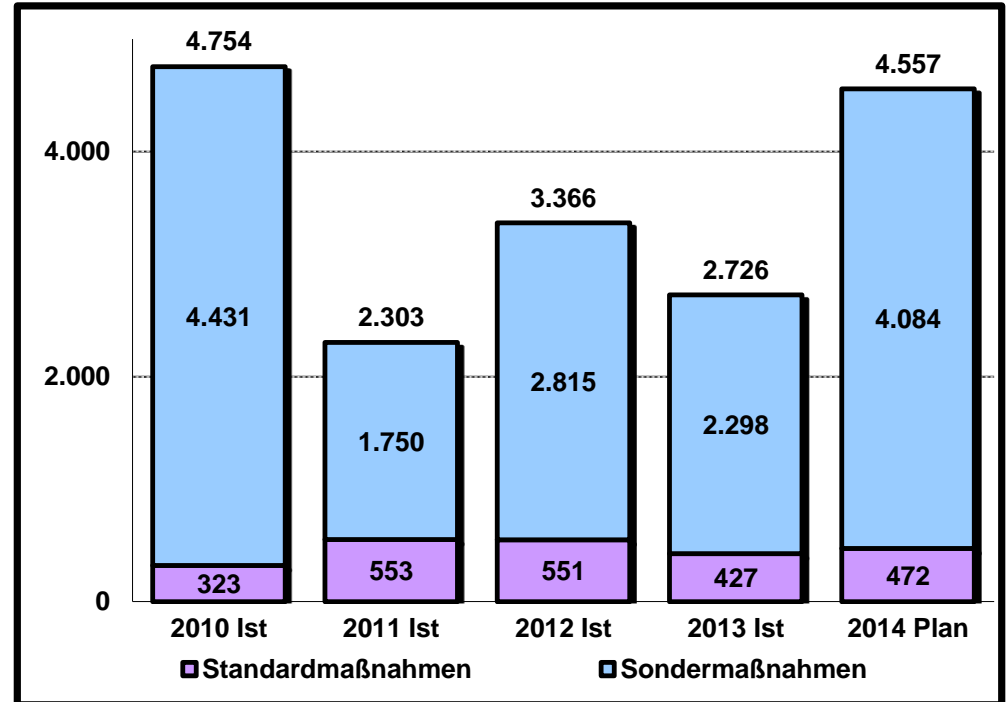
Ist Jan. - April 2013 <i>(lt. Monatsbericht)</i>	100.181 €	103.054 €	203.235 €
vorl. Ergebnis 2013 <i>(Stand 05.05.2014)</i>	427.388 €	2.298.128 €	2.725.516 €
Planwert 2013	479.400 €	3.755.800 €	4.235.200 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Teilhaushalt 111403, darin in Zeilen 13 und 16 enthalten

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

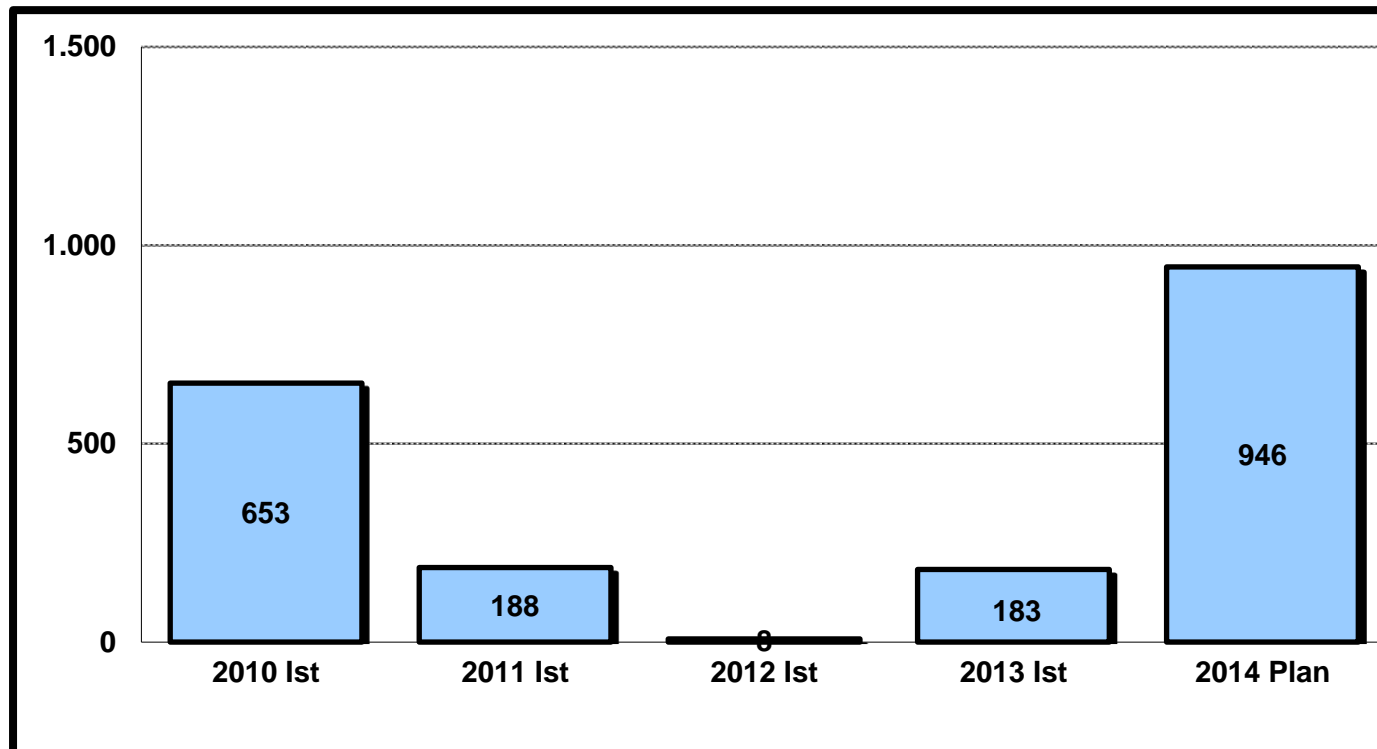
Manuelle Ermittlung im FB 5



Buchungen Periode (Monat)	HHjahr 2014	
	Auszahlungen	
	€	% vom Planwert
Januar	122.533	13,0 %
Februar	848	0,1 %
März	106.481	11,3 %
April	186.916	19,8 %
Mai		0,0 %
Juni		0,0 %
Juli		0,0 %
August		0,0 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
zusammen	416.778	44,1 %
Planwert	945.500	100,0 %
Differenz	-528.722	-55,9 %

Prognose

2.147.000 €

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - April 2013 (lt. Monatsbericht)	1.235 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 07.04.2014)	183.188 €
Planwert 2013	1.385.192 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Teilhaushalt 111403, Zeile 31

Prognose: Manuelle Ermittlung im FB 5

Die 2013 nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel sind geplant nach 2014 vorzutragen. (ca. 1.200.000 € für Anbau Klassenräume BBZ am NOK, Restabrechnungen Musikschule) Nach Bewilligung werden sie dem Planwert 2014 von 945.000 € hinzugerechnet. (Gesamt: 2.147.000 €)



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2014/274	Status: öffentlich
Federführend: Landrat	Datum: 20.05.2014	Ansprechpartner/in: Kurbjuhn, Uwe
	Bearbeiter/in: Uwe Kurbjuhn	
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Grundsätze für eine Weiterentwicklung der Aufbauorganisation der Kreisverwaltung		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:

keine

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

In den zurückliegenden Jahren ist die Aufbauorganisation der Kreisverwaltung regelmäßig überprüft worden; dabei sind verschiedentlich Änderungen und Weiterentwicklungen vorgenommen worden.

Die Überprüfung der Aufbauorganisation erfolgt anhand folgender Grundsätze:

1. Optimierung der inhaltlichen Zuordnung von Aufgaben zu Organisationseinheiten
2. Optimierung von Arbeitsabläufen und Reduzierung von Schnittstellen
3. Sicherstellung einer vom Grundsatz her einheitlichen Mindestgröße der Organisationseinheiten, die sich an folgenden Richtwerten orientiert:
 - Mindestgröße für Fachbereiche 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Mindestgröße für Fachdienste und Stabsstellen 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Mindestgröße für Fachgruppen 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
4. Sicherstellung einer weitgehend einheitlichen Führungspanne auf den unterschiedlichen Führungsebenen, die sich an den folgenden Zielgrößen orientiert:
 - Führungspanne 6 bis 8 Führungskräfte für den Landrat und für Fachbereichsleitungen; zusätzlich können Fachbereichsleitungen bis zu 5

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Angelegenheiten des gesamten Fachbereichs (z. B. Ausschussbetreuung, Haushaltsplanung, Controlling, Sekretariat) unmittelbar zugeordnet werden
- Führungsspanne 8 bis 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Fachdienstleitungen und Stabsstellenleitungen
 - Führungsspanne 8 bis 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Fachgruppenleitungen
5. Budgetneutralität; bei Mehraufwendungen sind Kompensationsmaßnahmen vor-zunehmen

Die vorstehend beschriebenen Grundsätze wurden mit Verfügung vom 05.09.2011 intern kommuniziert; seitdem sind die Grundsätze handlungsleitend bei Weiterentwicklungen der Aufbauorganisation. Allerdings begründen die Grundsätze nicht einen Automatismus in der Weise, dass, nur um den Grundsätzen Genüge zu tun, die Aufbauorganisation zu ändern ist.

Auf Basis dieser Grundsätze erfolgte unter anderem die mit Wirkung zum 01.01.2014 vollzogene Änderung der Aufbauorganisation des Fachbereichs 2 sowie die mit Wirkung zum 01.10.2012 vollzogene Bündelung der ordnungsbehördlichen Aufgabenbereiche im Fachbereich 2 sowie die Zusammenfassung der planerischen Aufgaben sowie die Bündelung von Schulverwaltung und Gebäudemanagement im Fachbereich 5. Zudem ist im Zuge der in den zurückliegenden Jahren durchgeführten Organisationsänderungen darauf hingewirkt worden, die Größe der Organisationseinheiten im Hinblick auf die in den Grundsätzen formulierten Mindestgrößen weiterzuentwickeln. Beispielsweise ist nicht zuletzt aus diesem Grund das Feuerwehrwesen und der Katastrophenschutz dem bis dahin mit Abstand kleinsten Fachdienst, nämlich dem seinerzeitigen Fachdienst Kommunalaufsicht, zugeordnet worden.

Vor Festlegung der vorstehend formulierten Grundsätze wurde seinerzeit unter Einbeziehung einer internen Arbeitsgruppe auch geprüft, ob ein rein zweistufiger Aufbau unterhalb der Ebene des Landrats (Fachbereiche und Fachdienste; Absehen von der Ebene der Fachgruppen) sinnvoll erscheint und eine dementsprechende Organisationsmaxime als Grundsatz formuliert werden soll. Von einem generellen Verzicht auf eine dreistufige Untergliederung wurde im Ergebnis aber abgesehen, weil die mit dem Abbau einer Ebene verbundenen positiven Effekte nicht in einem angemessenen Verhältnis zu dem zusätzlichen Aufwand gestanden hätten. Dabei sind unter anderem die folgenden Gesichtspunkte in die Bewertung eingeflossen:

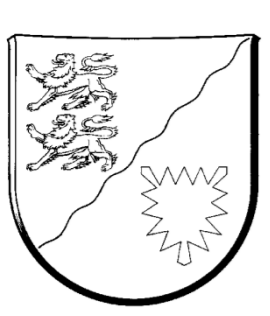
- Um die Führungsspanne nicht zu groß werden zu lassen, hätten an sich zusammengehörende Bereiche getrennt werden müssen.
- Bei einem durchgängig zweistufigen Aufbau hätte sich die Anzahl der Leitungsstellen allenfalls geringfügig reduzieren lassen; allerdings hätte die Umwandlung bei der einen oder anderen heutigen Fachgruppenleitung eine höhere Eingruppierung bzw. Dienstpostenbewertung zur Folge gehabt.

Die Aufbauorganisation wird regelmäßig darauf überprüft, ob durch einen Abbau von Hierarchieebenen die Strukturen verschlankt und Schnittstellen minimiert werden können. Überprüfungen finden sowohl anlassbezogen als auch mit längerfristiger Perspektive, beispielsweise im Hinblick auf absehbare personelle Veränderungen, statt.

Die aktuelle Aufbauorganisation der Kreisverwaltung einschließlich der Gesamtgröße der verschiedenen Organisationseinheiten ist in der als Anlage beigefügten Darstellung abgebildet.

Anlage:

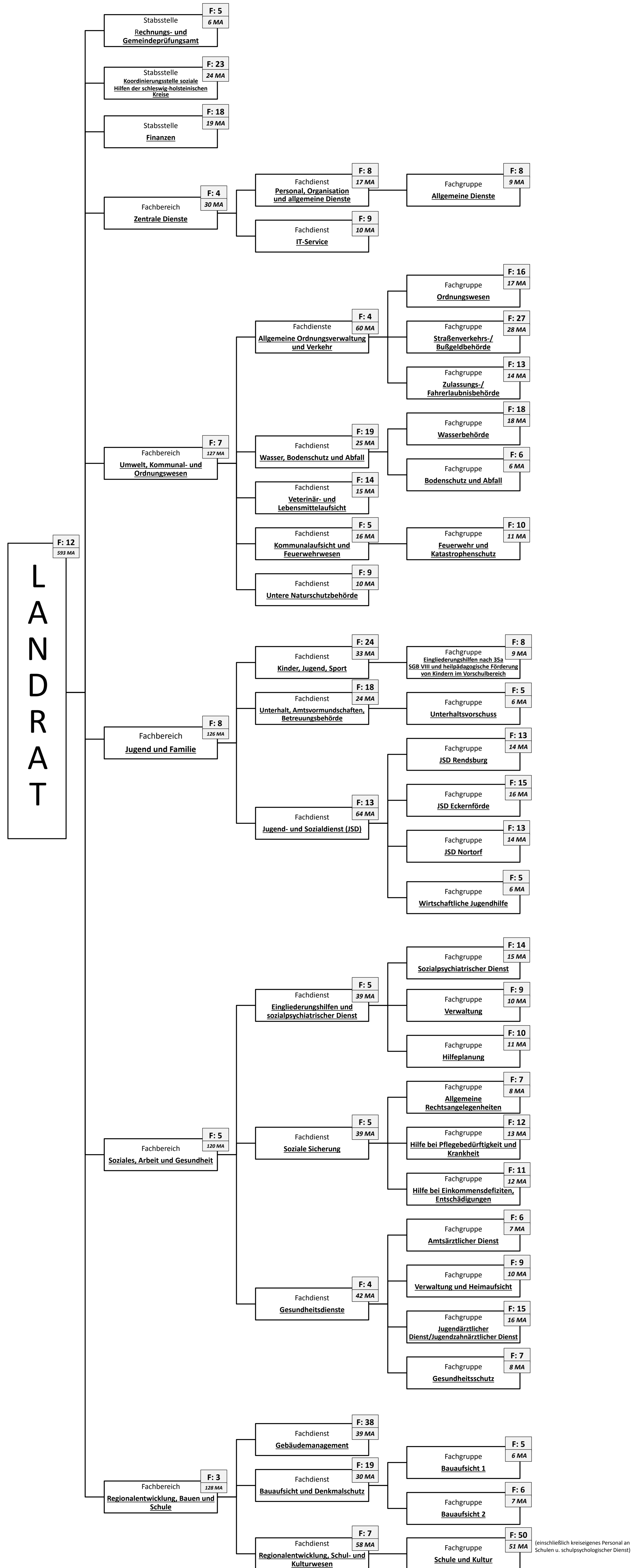
Verwaltungsgliederung der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde (Stand: 22.04.2014)



Verwaltungsgliederung der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

- Führungsspanne mit jeweiliger Anzahl der direkt unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (F:)
- Gesamtanzahl aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA)

Stand: 22. April 2014





Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/277
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	21.05.2014
		Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
		Bearbeiter/in:	Nina Fiedler
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Einrichtung einer IT-Arbeitsgruppe			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Beratung	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der befristeten Einrichtung einer nicht-öffentlich IT-Arbeitsgruppe vom 15.08.2014 bis zum 15.11.2014 zu.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde bereits gute Erfahrung damit gemacht, dass die konzeptionelle Weiterentwicklung der IT in der Kreisverwaltung durch eine IT-Arbeitsgruppe begleitet wurde.

Aufbauend darauf wird vorgeschlagen, für die mit der Weiterentwicklung der IT zu treffenden Haushaltsentscheidungen für das Haushaltsjahr 2015 erneut befristet für drei Monate eine IT-Arbeitsgruppe zum 15.08.2014 einzurichten. Zudem wird vorgeschlagen, dass über die Ergebnisse spätestens im Hauptausschuss am 30.10.2014 berichtet wird.

Es wird vorgeschlagen, folgende Mitglieder zu benennen:

CDU: Thomas Kahle, Stv. Norbert Wilkens
 SPD: Bernd Zöllkau, Stv. Dr. Kai Dolgner
 FDP: Henry Deising, Stv. Jan Butenschön
 Grüne: Raoul Steckel, Stv. Thiemo Körtge
 SSW: Leif-Olaf Truelsen-Knigge, Stv. Niels Faust
 Linke: Daniela Asmussen
 Piraten: Hans-Werner Last, Stv. Sven Bielawa

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2014/282 Status: öffentlich Datum: 22.05.2014 Ansprechpartner/in: Martin Schmedtje Bearbeiter/in: Martin Schmedtje
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.
Personalentscheidungen für Inhaberinnen und Inhaber von Stellen, die dem Landrat unmittelbar unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium
	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, für Auswahlgespräche im Zuge von Personalentscheidungen nach §51 Abs.1 Ziff.4 Satz 2 der Kreisordnung jeweils 2 Personen aus der Mitte des Hauptausschusses für die Dauer der Wahlperiode zu benennen. Die Zusammensetzung erfolgt nach der Stärke der Fraktion entsprechend der Höchstzahlen:

Auswahlverfahren	Parteien (Höchstzahl)
1	CDU (1) +SPD(2)
2	CDU(3)+Grüne(4)
3	SPD(5)+CDU(6)
4	SPD(7)+FDP(8)
5	CDU(9)+SPD(10)
6	CDU(11)+Grüne(12)
7	SSW(13)+CDU(14)
8	SPD(15)+CDU(16)
9	SPD(17)+CDU(18)
10	SPD(19)+Grüne(20)
11	CDU(21)+SPD (22)

Die benannten Personen sind entsprechend zu schulen.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt**

2. Sachverhalt:

Nach § 51 Abs.1 Ziff. 4 Satz 2 der Kreisordnung werden Personalentscheidungen für Inhaberinnen und Inhaber von Stellen, die dem Landrat unmittelbar unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen, auf Vorschlag des Landrats vom Hauptausschuss getroffen.

Bisher haben jeweils ein Mitglied des Hauptausschusses aus Reihen der CDU – und der SPD im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit an der Personalauswahl teilgenommen.

In letzter Zeit ist mehrfach angeregt worden, den kleineren Fraktionen ebenfalls die Möglichkeit zu eröffnen, an diesen Auswahlgesprächen teilzunehmen.

Da es bei der Teilnahme von 2 Vertretern aus Reihen der Politik bleiben soll, wird vorgeschlagen, dass sich die beiden Vertreter in Zukunft entsprechend der nachfolgend dargestellten Fraktionsstärken zusammensetzen:

Teiler	CDU -20	SPD -16	Grüne - 6	FDP -3	Piraten - 1	SSW - 2	Linke -1
0,5	40 (1)	32 (2)	12 (4)	6 (8)	2	4 (13)	2
1,5	13,33 (3)	10,67 (5)	4 (12)	2	0,67	1,33	0,67
2,5	8,00 (6)	6,40 (7)	2,40 (20)	1,20			
3,5	5,71 (9)	4,57 (10)	1,71				
4,5	4,44 (11)	3,56 (15)					
5,5	3,64 (14)	2,91 (17)					
6,5	3,08 (16)	2,46 (19)					
7,5	2,67 (18)	2,13 (22)					
8,5	2,35 (21)	1,88					
9,5	2,11						
10,5	1,90						

Für die nächsten Personalauswahlgespräche im Sinne des § 51 Abs.1 Ziff. 4 Satz 2 der Kreisordnung würden sich die beiden Vertreter der Politik wie folgt zusammensetzen:

Auswahlverfahren	Parteien (Höchstzahl)
	CDU (1) +SPD(2)
2	CDU(3)+Grüne(4)
3	SPD(5)+CDU(6)
4	SPD(7)+FDP(8)
5	CDU(9)+SPD(10)
6	CDU(11)+Grüne(12)
7	SSW(13)+CDU(14)
8	SPD(15)+CDU(16)
9	SPD(17)+CDU(18)
10	SPD(19)+Grüne(20)
11	CDU(21)+SPD (22)

Da die benannten Personen im Vorwege geschult werden, sollte es nach Möglichkeit keine personellen Wechsel geben. Es wird vorgeschlagen, die vorstehend beschriebene Regelung bis zum Ende der Wahlperiode anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen: entfällt



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/303
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	17.06.2014
		Ansprechpartner/in:	Volkman, Kai
		Bearbeiter/in:	Kai Volkman
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
Planung der Landeshauptstadt Kiel für den Neubau der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Mitte			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planungen der Landeshauptstadt Kiel für den Neubau der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Mitte zu begleiten und den Gremien des Kreises einen entsprechend überarbeiteten Leitstellenvertrag vorzulegen.

Dabei wird davon ausgegangen, dass die von der Landeshauptstadt Kiel zum gegenwärtigen Zeitpunkt ermittelten Kosten für einen Neubau der ILRS auskömmlich sind und die hieraus resultierenden Mietkosten den Kreishaushalt nicht über einen Betrag von 40.300 € pro Jahr (101.000 € abzüglich des seitens der Kostenträger zu erstattender Betrag für den Rettungsdienst) hinaus belasten werden.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Krankenkassen als Kostenträger weiterhin 60 % des vorgenannten Betrages übernehmen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Hauptausschuss wurde zu seiner Sitzung am 03.04.2014 über die ersten Planungen der Landeshauptstadt Kiel zum Neubau der IRLS Mitte informiert. Am 08.04.2014 hatten dann die Mitglieder des Hauptausschusses, des Sozial- und Gesundheitsausschusses sowie des Feuerwehrausschusses dann Gelegenheit, sich in Kiel über die derzeitige räumliche und technische Situation der Leitstelle zu informieren.

Die nähere Begründung für den bestehenden räumlichen Erweiterungsbedarf sowie den aktuellen Stand der Planung für einen Neubau einschließlich einer

Kostenschätzung sind dem dieser Vorlage beigefügtem Vermerk der Landeshauptstadt Kiel zu entnehmen.

Hierzu ist anzumerken, dass die dargestellten Kosten pro m² Brutto-Grundfläche um 84 € höher sind als in der Anfang 2013 vorgestellten Machbarkeitsstudie für die Einrichtung einer Kooperativen Leitstelle genannt. Damit wird nach Auskunft der Landeshauptstadt Kiel der Preissteigerung seit Studien-Erstellung sowie des leicht erhöhten Raumbedarfes aufgrund der nunmehr konkret vorgesehenen baulichen Ausführung Rechnung getragen.

Die sich aus der Kostenschätzung der Landeshauptstadt Kiel ergebene Brutto-Kostenlast des Kreises liegt bei rd. 101.000 €. Dieser Betrag ist aufzuteilen in einen vom Kreis zu tragenden Anteil Brandschutz (40%) und einen Anteil Rettungsdienst (60%) der von den Krankenkassen übernommen wird. Der Kreishaushalt würde aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung effektiv mit jährlichen Mietkosten in Höhe von rd. 40.300 € belastet werden. Die jährlichen Gesamtaufwendungen des Kreises für den Betrieb der Leitstelle sind für das Haushaltsjahr 2014 mit 1.105.100 € veranschlagt (davon werden 60 % durch die Krankenkassen erstattet).

Die Krankenkassen als Kostenträgern übernehmen ausschließlich die tatsächlich erforderlichen Kosten für eine räumliche Erweiterung. Eine für den Neubau erforderliche Kostenübernahmezusage seitens der Kassen kann somit für den Kreis gleichzeitig als Indikator für die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme angesehen werden. Eine Aussage der Krankenkassen hierzu liegt der Landeshauptstadt Kiel zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Insofern wird seitens der Verwaltung ein entsprechender Vorbehalt vorgeschlagen.

Hinzuweisen ist darauf, dass unabhängig von den Planungen für eine räumliche Erweiterung weitere Investitionen in die Leitstellentechnik erforderlich werden. Die in der Kostenschätzung genannten Technikkosten in Höhe von ca. 1.200.000 € entsprechen der Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer Kooperativen Leitstelle. Diese Investitionskosten werden ebenfalls, abgebildet über Abschreibungen, vertragsgemäß anteilig auf die Kooperationspartner umgerechnet.

Die Kooperationspartner werden über Arbeitsgruppen in die weiteren Planungen mit einbezogen. Die Erarbeitung eines neuen Leitstellenvertrages soll nach bisherigem Planungsstand bis Ende 2014 erfolgen.

Sofern weitergehende Erkenntnisse vorliegen, werden die Gremien des Kreises entsprechend unterrichtet.

Herr Lehn, Abteilungsleiter IRLS Mitte der Landeshauptstadt Kiel, wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Sachverhalt

Anlage/n:

Kostenschätzung LHS Kiel



Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Amt:	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz
Datum:	16.06.2014
Ihr Zeichen und Datum:	
Unser Zeichen:	13.5
Ihr Ansprechpartner:	Henrik Lehn
Telefon (0431)	5905-500
Telefax (0431)	5905-210
E-Mail:	henrik.lehn@kiel.de
Dienstgebäude:	Westring 325, 24116 Kiel
Zimmer:	
Erreichbar mit Bus:	

Grundsatzbeschluss für den Neubau der integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Mitte

Den „*jeweiligen Ausschüssen*“ wurde im März dieses Jahres der Sachstand und die Notwendigkeit bezüglich der Neubauplanungen der IRLS Mitte in Form einer Vorlage sowie im Rahmen von Informationsveranstaltungen erläutert.

Der Bedarf resultiert im Wesentlichen aus folgenden Punkten:

- *Anzahl Einsatzleitplätze nicht ausreichend*
Zur Sicherstellung eines Regel- und Ausnahmebetriebes sowie einer kontinuierlichen Datenpflege und Schulung sind in der IRLS Mitte 13 Einsatzleitplätze (ELP) erforderlich. Derzeit sind 7 Einsatzleitplätze vorhanden. In den Bauplanungen ist zusätzlich eine Ausbaureserve von 2 Einsatzleitplätzen vorzusehen, da u.a. der Rettungsdienst in Schleswig-Holstein bis 2025 mit einem Einsatzzuwachs von ca. 35% rechnet. Um in Ausnahmefällen (z.B. Unwetter) eine zeitnahe Notrufabfrage sicherzustellen, sind 8 Ausnahmeabfrageplätze (AAP) erforderlich.
- *Stellflächen für Einsatzleitplätze zu gering*
Derzeit stehen in der IRLS Mitte 114 m² im Leitraum sowie 30 m² im sog. Sonderlagenraum zur Verfügung (gesamt: 144 m²). Für 13 Einsatzleitplätze ist jedoch eine Stellfläche von ca. 260 m² zuzüglich 40 m² Ausbaureserve erforderlich (gesamt: 300 m²). Ein aktuell anstehender, notwendiger Austausch von ELP-Möbeln, die Beachtung geltender Vorschriften zur Arbeitsplatzausführung und zu Verkehrswegen, sowie die technische Entwicklung zeigen die Erfordernis, 20 m² Stellfläche pro Einsatzleitplatz vorzusehen.
- *Raummehrbedarf im Bestand nicht realisierbar*
Die folgenden Räume sind zwingend erforderlich bzw. gesetzlich gefordert, jedoch im derzeitigen Bestand nicht vorhanden, nicht realisierbar bzw. zu gering ausgeführt:
 - Sozialraum (ASR A4.2(4); DVO RD § 6 (1))
 - Lageführungs- bzw. Stabsräume
 - Ruheräume (u.a. Mutterschutzgesetz) (ASR A4.2(6); DVO RD § 6 (1))
 - Umkleibereich (DVO RD § 6 (1)) Bestand: 17 m²; Bedarf: 70 m²;
 - Diverse Nebenräume

- *behindertengerechte Ausführung (DVO RD § 6 (2))*
Die bestehende IRLS Mitte ist in ihrer baulichen Ausführung nicht den Belangen von behinderten Menschen entsprechend. Neben fehlenden oder zu geringen Verkehrswegen ist ein barrierefreier Zugang nicht möglich. Ebenso sind die Räumlichkeiten auf unterschiedliche Geschosse verteilt; ein Aufzug ist nicht vorhanden.
- *Technische Ausstattung*
Der bestehende Serverraum bietet keine Möglichkeit, eine umfassende Digitalfunkanbindung aufzunehmen. Ebenso sind keine Erweiterungsmöglichkeiten für den technischen Ausbau (z.B. Änderung TR-Notruf) vorhanden. Eine redundante technische Ausführung, vor allem durch eine bauliche Trennung, ist nicht vorhanden, jedoch erforderlich. Ebenso ist zwingend eine Anlage zur automatischen Brandbekämpfung (Gaslöschtechnik) nachzurüsten. Diese beiden baulichen Forderungen sind im Bestand nicht realisierbar.
Die bestehende Klima- und Lüftungstechnik ist im großen Umfang altersbedingt zu ersetzen sowie zu erweitern. Dies ist in den bestehenden Räumlichkeiten nicht möglich.
Derzeit nutzt die IRLS Mitte die Notstromtechnik gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr Kiel. Da diese ihre Leistungsgrenze erreicht hat, und zeitnah umfangreiche Erweiterung zu Lasten der IRLS Mitte notwendig sind, wäre hier eine eigenständige Notstromanlage zu beschaffen.

Die Landeshauptstadt Kiel hat in den vergangenen Monaten in Abstimmung mit den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön eine Grobplanung für einen Neubau erstellt, welcher auf einem stadteigenen Grundstück auf dem Gelände der Hauptfeuerwache entstehen kann. Damit entfallen Anschaffungskosten für den Grundstückserwerb.

Aus dem Raumprogramm resultiert die folgende Kostenschätzung nach DIN 276:

In den Kostengruppen 300 und 400 (Bauwerkskosten) werden bei einer geplanten Brutto-Grundfläche (BGF) von 1.915 m² Kosten in Höhe von 3.581.274 € geschätzt. Dies entspricht 1.870 € pro m² BGF.

Im Vergleich dazu basierte die Machbarkeitsstudie „Kooperative Leitstelle“ (2012) auf die folgenden Annahmen / Schätzungen:

KRLS Mitte: 4.900.539 € bei 2.600 m² BGF (= 1.884 €/m²BGF)

IRLS Mitte: 3.000.000 € bei 1.679 m² BGF (= 1.786 €/m²BGF)

Damit liegt die aktuelle Kostenschätzung der Landeshauptstadt Kiel umfänglich im Rahmen der Annahmen / Schätzungen aus der Machbarkeitsstudie. Die Erhöhungen von 236 m² BGF und 84 €/m² BGF zwischen Machbarkeitsstudie und aktueller Betrachtung liegen im Wesentlichen in einer Erhöhung der Verkehrsflächen aufgrund der baulichen Ausführung sowie in der planerischen Aufteilung von Nebenräumen (wie z.B. Sanitärräume, Putzmittelräume) und in einer Preissteigerung (ca. 5%) bei den Baukosten.

Wie auch im Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie (Seite 13 und Anlage 8) sowie in der Machbarkeitsuntersuchung der GMSH (22.10.2012, Seite 21) angemerkt, handelt es sich bei den obigen Schätzungen ausschließlich um die Kosten für die Kostengruppen 300 und 400 (bzw. auch 600). Also den Kosten für die Errichtung des Bauwerkes. Dieses war in der Machbarkeitsstudie erforderlich, um einen einheitlichen Basis-Vergleichswert anzuwenden. Im Fall einer KRLS Mitte lägen die Gesamtbaukosten bei 8.483.419 € (s. GMSH v. 22.10.2012, Seite 21), also ca. 70% höher als der Basis-Vergleichswert.

Somit ist festzustellen, dass die aktuelle Kostenschätzung in Höhe von 3.581.274 € für die Bauwerkskosten um die Kosten für die Grundstückserschließung und die Außenanlagen sowie um die Baunebenkosten (u.a. Planung) ergänzt werden müssen. Damit ergibt sich abschließend die folgende Kostenschätzung für den Neubau einer IRLS Mitte:

Bauwerkskosten (KG 300/400)	3.581.274,00 €	
Herrichten / Erschließen (KG 200)	107.438,00 €	
Außenanlagen (KG 500)	429.753,00 €	
Baunebenkosten (KG 700)	1.074.382,00 €	
Gesamtbaukosten	5.192.847,00 €	(Rundung: 5.190.000 €)

Dieser Gesamtbetrag wird durch die Landeshauptstadt Kiel „vorfinanziert“, und über eine Miete auf die Beteiligten umgelegt:

Die Mietkostenberechnung unter Annahme einer Abschreibung über 40 Jahre und basierend auf einen Mittelwert-Zinssatz ergibt damit:

Schätzung Neubaukosten:	5.190.000,00 €
Abschreibung 40 Jahre / pro Jahr	129.750,00 €
Restbuchwert 31.12.2013	2.595.000,00 €
Zinssatz auf RBW - ca. 3,5 Prozent	90.825,00 €
Summe Abschr./Zins./Bauunterh.	220.575,00 €
8 % Verwaltungskosten Immo	17.646,00 €
Jährliche Mietkosten gesamt	238.221,00 €

Der Betrag in Höhe von 238.221,00 € entspricht (im Mittel) 11,62 €/m² pro Monat; der Vergleichswert (kommunaler Anteil) aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Rahmen der Machbarkeitsstudie für eine kooperative Regionalleitstelle Mitte liegt bei 10,78 €/m².

Für die KRLS Nord beträgt der betrachtete kommunale Mietpreis 13,71 €/m².

Hierbei sei darauf hinzuweisen, dass in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht nur der Mietpreis, sondern auch eine Vielzahl an anderen Faktoren (z.B. Technikkosten) eingeflossen ist.

Die Aufteilung auf die unterschiedlichen Kostenträger / Gebietskörperschaften sieht wie folgt aus:

"Kreis"	Prozent	Betrag	Rettungsdienst 60 %	Brandschutz 40 %
KI	37,8	90.047,54 €	54.028,52 €	36.019,02 €
PLÖ	19,95	47.525,09 €	28.515,05 €	19.010,04 €
RD-ECK	42,25	100.648,37 €	60.389,02 €	40.259,35 €

(Mietkosten pro Jahr gemäß Aufteilung nach Einwohnerschlüssel)

Für die Gebäudeausstattung / Einsatzleittechnik sind zusätzlich ca. 1.200.000 € einzuplanen (s. Anlage 8 der Machbarkeitsstudie). Diese Kosten würden ebenso, jedoch höher, bei einem weiteren Betrieb der IRLS im jetzigen Bestand anfallen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Neubau der IRLS Mitte fortzusetzen, und unter Einhaltung des obigen finanziellen Rahmens den Bau zu realisieren.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2014/304
	Status:	öffentlich
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen	Datum:	17.06.2014
	Ansprechpartner/in:	Volkman, Kai
	Bearbeiter/in:	Kai Volkman
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Einführung des Digitalfunks im Bereich der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Land Schleswig-Holstein		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Landeshauptstadt Kiel und dem Kreis Plön Verhandlungen über eine gemeinsame Servicestelle Digitalfunk zu führen und den Entwurf für eine entsprechende Vereinbarung ist zu erarbeiten.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Nach dem bisherigen Stand ist die Umstellung vom analogen Funk auf den Digitalfunk für die Bereiche Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst im Kreis Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2016/2017 vorgesehen.

Für die Beschaffung der erforderlichen Funkgeräte für den kreiseigenen Brand- und Katastrophenschutz sind bereits im Jahr 2013 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200.000 € im Haushaltsjahr 2016 eingeplant worden.

Für die Wahrnehmung von organisatorischen und technischen Administrations- und Serviceaufgaben ist die Einrichtung einer digitalen Servicestelle im Bereich der IRLS-Mitte erforderlich. Zu diesen Aufgaben gehören beispielsweise

- Koordinierung des Funkgeräteabrufs und der -verteilung
- Ersatzteilbeschaffung
- Betreuung der Geräteprogrammierstationen
- Zuweisung von BOS-Sicherheitskarten (erforderlich für die Inbetriebnahme der Geräte) sowie Verwaltung des Kartenbestandes

- Vergabe und Verwaltung von Funkrufnamen
- Ansprechstelle für die Nutzer
- Funkgeräteservice (z.B. Aufspielen von Updates)
- Mitwirkung beim Störungsmanagement

Im Gegensatz zu einer Servicestelle, die allein durch den Kreis betrieben werden würde, wären bei einer Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Kiel und dem Kreis Plön Synergieeffekte im Hinblick auf Personal- und Sachkosten möglich. Der genaue Aufgabenumfang und die Struktur einer gemeinsamen Servicestelle („Außenstelle“ in der Kreisfeuerwehrzentrale Rendsburg) sind im weiteren Verfahren noch zu klären..

Finanzielle Auswirkungen:

s. Sachverhalt

Anlage/n:

entfällt



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/314
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	02.07.2014
		Ansprechpartner/in:	Martin Schmedtje
		Bearbeiter/in:	Martin Schmedtje
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
Verwaltungsangelegenheiten			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Beratung	

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Unter dem Punkt Verwaltungsangelegenheiten sollen u.a. die als Anlage beigefügten Punkte angesprochen werden.

Anlage/n:

Stellungnahme Gesetzentwurf FAG Reform/ Uetersener Appell



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss

24105 Kiel

Entwurf

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Schwemer

Durchwahl: 04331 202-200
Fax-Nr.: 04331 202-281
Zimmer: 168

E-Mail-Adresse:

landrat@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom
L 21; 15.04.2014

Mein Zeichen, mein Schreiben vom

Rendsburg
19. Mai 2014

Entwurf eines Gesetzes zu Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 15. April 2014, mit dem Sie mir Gelegenheit geben, zu der geplanten Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs Stellung zu nehmen.

In den zurückliegenden Monaten konnte ich einzelne Aspekte des Reformvorhabens, die ich für kritisch halte, mit Vertretern der Landesregierung und auch dem Gutachter erörtern. Dieser intensive Austausch von Argumenten hat wesentlich dazu beigetragen, anfängliche Unklarheiten auszuräumen sowie die Hintergründe und Auswirkungen einzelner Regelungen des Gesetzentwurfes besser zu verstehen.

Dennoch bleibt festzustellen, dass zentrale Kritikpunkte nicht ausgeräumt sind:

1. Zugesagte Informationen hinsichtlich der Deckungsquoten, bezogen auf die unterschiedlichen Kommunalgruppen, liegen bis heute nicht vor. Nur anhand dieser Zahlen lässt sich nachvollziehen, ob die Neuverteilung die unterschiedlichen Kommunalgruppen einigermaßen gleich behandelt.

Zwar geht die Landesregierung in einer Gesamtbetrachtung von einer auskömmlichen Finanzierung der Kommunen bis einschließlich 2014 aus (Seite 39 der Gesetzesbegründung). Offen bleibt jedoch, ob dies bei Zugrundelegung des Gesetzentwurfes für die Gruppen der Kreise, der kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Gemeinden in jeweils gleichem Maße zutrifft.

Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Telefon: +49 4331 202-0
Telefax: +49 4331 202-295

Konten der Kreiskasse:
Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Konto-Nr. 144 006
IBAN DE38210501700000144006; BIC NOLADE21KIE
Sparkasse Mittelholstein, Rendsburg (BLZ 214 500 00) Konto-Nr. 1830
IBAN DE6921450000000001830; BIC NOLADE21RDB
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Konto-Nr. 164 12-207
IBAN DE39200100200016412207; BIC PBNKDEFF200

C:\Users\martin.schmedtje\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Internet
Files\Content.Outlook\KXA5HT4C\2014-05-19 Stellungnahme im Rahmen der Anhörung
zum FAG-Entwurf.docx

Da die nötige Akzeptanz für ein derart gewichtiges Reformvorhaben nur bei hinreichender Transparenz erreicht werden kann, halte ich es für unbedingt erforderlich, dass dargelegt wird, in welchem Maß die Finanzbedarfe der unterschiedlichen Kommunalgruppen auf der Basis des Gesetzentwurfes gedeckt werden.

2. Das Land enthält einen Teil der Grundsicherungs-Entlastung den Kommunen vor. Denn von den vom Bund bereit gestellten Mitteln kommen nur rund $\frac{3}{4}$ bei den Kommunen an. Vor dem Hintergrund, dass die Übernahme der Ausgaben für die Grundsicherung durch den Bund mit dem „Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ auf den Weg gebracht wurde, wird hiermit den Kommunen insgesamt ein zweistelliger Millionenbetrag sachwidrig vorenthalten.

Es muss sichergestellt sein, dass diese Entlastung vollumfänglich die Kommunen erreicht. Gleiches gilt für die auf Bundesebene geplante Entlastung der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe.

Neben diesen zentralen Kritikpunkten möchte ich auf einen Einzelaspekt des Gesetzentwurfes kritisch hinweisen:

Das NIW-Gutachten ermittelt den Anteil der übergemeindlichen Aufgaben, indem es für die auf Seite 35 genannten Aufgabenbereiche die Differenz der jeweiligen Zuschussbedarfe der zentralen und der nichtzentralen Orte ermittelt und diese Differenzbeträge als übergemeindlichen Anteil ansetzt.

Bei den Kreisaufgaben wird nach gleicher Logik die Differenz zwischen den Zuschussbedarfen der Kreise und dem den Kreisaufgaben zugerechneten Anteil der Haushalte der kreisfreien Städte errechnet.

Hohe Aufwendungen der Kreise bei diesen Aufgaben vermindern folglich diese Differenzen und damit im Ergebnis das Gewicht der Teilmasse für übergemeindliche Aufgaben. Vor diesem Hintergrund ist zu kritisieren, dass die Schülerbeförderung nicht im Katalog der übergemeindlichen Aufgaben enthalten ist. Gemäß Tabelle 2-3 (Seite 14 des Gutachtens) haben die Kreise für die Schülerbeförderung 16,14 €/E aufgewendet, während der entsprechende Betrag sich bei den kreisfreien Städten nur auf 3,05 €/E belief. Die Berücksichtigung der Schülerbeförderung würde sich also durchaus spürbar auf das Gewicht der einzelnen Teilmassen auswirken.

Die Landesregierung begründet diese Nichtberücksichtigung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 18/1402) damit, dass die Schülerbeförderung im Wesentlichen eine Kreisaufgabe sei und Kreisaufgaben per Definition keine übergemeindlichen Aufgaben seien. Diese Argumentation vermag nicht zu überzeugen:

Der Gutachter stellt fest, dass es keine abschließende Liste der übergemeindlichen Aufgaben gibt (NIW-Gutachten Seite 33), entwickelt daher eigene Kriterien zur Identifizierung solcher Aufgaben und erstellt anhand dieser Kriterien einen Katalog der im Gutachten berücksichtigten finanzausgleichsrelevanten übergemeindlichen Aufgaben.

In der weiteren Erläuterung seiner Vorgehensweise führt der Gutachter auf Seite 37 aus:

Die kreisfreien Städte können bei dieser Untersuchung als Gruppe behandelt werden, da sie in Schleswig-Holstein mit den Oberzentren deckungsgleich sind. Der Vergleich zwischen kreisfreien Städten (= Oberzentren) und Kreisen ist damit begründet, dass **ein Kreis, der eine übergemeindliche Aufgabe wahrnimmt**, bereits seinen gesamten Verflechtungsbereich umfasst – die Einwohner der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises entsprechen den Einwohnern des „Verflechtungsbereichs“ des Kreises.

(Hervorhebung von mir)

Folgerichtig enthält der vom Gutachter erstellte Katalog übergemeindlicher Aufgaben auch diverse Kreisaufgaben. Bei den für die Oberzentren errechneten Zuschussbedarfen für übergemeindliche Aufgaben entfallen sogar annähernd 40 % auf solche Kreisaufgaben (Tabelle 5-3, Seite 44 des Gutachtens).

Wenn der Gutachter die übergemeindlichen Aufgaben mangels einschlägiger Regelungen anhand eigener Kriterien identifiziert, so müssen diese Kriterien auch auf alle Aufgaben angewendet werden. Die Nichtberücksichtigung einer einzelnen Aufgabe mit Hinweis auf eine im konkreten Fall vorhandene gesetzliche Zuständigkeitsregelung ist angesichts dieser Gutachtensystematik willkürlich.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Schülerbeförderung nach den vom Gutachter angesetzten Kriterien zum Katalog der übergemeindlichen Aufgaben gehört. Es wäre aus meiner Sicht auch nicht zu erklären, warum die Beschaffung eines Schulbuches für einen Schüler eine übergemeindliche Aufgabe sein soll, die Kosten für den Schulbus desselben Schülers aber nicht.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die vorstehend beschriebenen Gesichtspunkte im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden.

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat

Resolution des Schleswig- Holsteinischen Landkreistages

„Uetersener Appell“

In seiner Mitgliederversammlung am 22. und 23. Mai 2014 hat der *Schleswig-Holsteinische Landkreistag* erneut seine Forderungen an die Landesregierung und den Landtag bekräftigt, für eine verteilungsgerechte und aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen in Schleswig-Holstein zu sorgen. Nach monatelangen Diskussionen müssen die Landkreise in Schleswig-Holstein mit Enttäuschung und Unverständnis feststellen, dass wesentliche Forderungen nach Erhalt der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und einer Stabilisierung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum nach wie vor nicht erfüllt werden sollen. Mit folgenden Kernforderungen wenden sich die Delegierten des Landkreistages an die Abgeordneten/innen des Schleswig-Holsteinischen Landtages:

1. **„Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag fordert die Landesregierung und den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf, gleichberechtigte Entwicklungsmöglichkeiten in allen Landesteilen sicherzustellen und für einen attraktiven kreisangehörigen Raum Sorge zu tragen, der den Menschen im Vergleich zu den großen Städten annähernd vergleichbare Lebens- und Arbeitsbedingungen bietet. Die Kreise und der ländliche Raum dürfen nicht Verlierer der Reform sein!**
Kommunale Selbstverwaltung in den Kreisen kann sich verfassungsgemäß nur entfalten, wenn der dafür zuständige Landesgesetzgeber den Kreisen in Schleswig-Holstein aufgabenangemessene Finanzmittel zur Verfügung stellt, um eine eigenverantwortliche und eigengestaltbare Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag fordert die Landesregierung deshalb auf, bei der anstehenden Novellierung des kommunalen Finanzausgleiches die tatsächliche Einnahmekraft der Kommunen in Ansatz zu bringen und nicht, wie beabsichtigt die unterschiedliche Bewertung weiter zu verfestigen. Dies erfordert eine Differenzierung bei den Nivellierungssätzen und eine einheitliche Gewichtung aller Einnahmequellen mit 100 %, um die unterschiedlichen Steuerpotentiale gerecht zu erfassen. Der Landkreistag lehnt eine Verschärfung der Vorschriften zur Erhöhung der Kreisumlage ab (§19 Abs. 3). Er fordert die Landesregierung auf, diese Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung zurück zu nehmen.
2. **Die Landesregierung wird aufgefordert das selbst gesetzte Ziel, einen von einem breiten Konsens getragenen und längerfristig wirkenden Finanzausgleich durch die Novellierung zu schaffen, ernst zu nehmen und einen verfassungsgemäßen Entwurf vorzulegen, der von allen kommunalen Gruppen akzeptiert werden kann.**
3. **Die Kreise in Schleswig-Holstein sind strukturell unterfinanziert! Die Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages wehren sich gegen ein Finanzausgleichsgesetz, das durch den geplanten Entzug von weiteren**

Finanzmitteln die Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen unseres Landes weiter schwächt und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Frage stellt.

4. **Der kommunale Finanzausgleich in Schleswig-Holstein muss so reformiert werden, dass die Kreise wieder in die Lage versetzt werden, ihre vom Bund und Land aufgegebenen Pflichtaufgaben, insbesondere im Jugend- und Sozialbereich im Kern auch mit staatlichen Finanzzuweisungen finanzieren zu können.**
5. **Die erforderlichen und nicht die verausgabten Kosten für den Vollzug der vom Bund und dem Land vorgegebenen Ausgaben müssen zur Grundlage des FAG gemacht werden (z. B. Benchmarking). Eine angemessene Finanzausstattung muss sich am objektiven Bedarf orientieren und kann nicht vom Ausgabewillen der Kommunen bestimmt sein.
Der Sparsame darf nicht der Dumme sein!**
6. **Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, den zurückliegenden Millioneneingriff in den kommunalen Finanzausgleich rückgängig zu machen, die den Kommunen vom Bund zugewiesenen Entlastungen bei der Grundsicherung in voller Höhe zukommen zu lassen und auf zukünftige Eingriffe in die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen zu verzichten.**
7. **Die Landesregierung wird aufgefordert, schon jetzt zu erklären, dass sie die von der großen Koalition im Bund angestrebte weitere kommunale Entlastung in vollem Umfang an die Kommunen weitergibt.**
8. **Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den von der Landesregierung vorgelegten Reformentwurf zu einer für alle kommunalen Gruppen akzeptablen und verfassungsgemäßen Neuordnung fortzuentwickeln.“**

Nach sorgfältiger Auswertung des mittlerweile 3. Gesetzentwurfes bleiben die erheblichen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des vorgelegten Novellierungsentwurfes zum kommunalen Finanzausgleich nach wie vor bestehen:

- Der Gesetzgeber hat bisher die verfahrensrechtlichen Mindestanforderungen für eine Finanzausgleichsentscheidung nicht beachtet.
- Den erheblichen Unterschieden zwischen dem Hebesatzniveau der kreisfreien Städte und des kreisangehörigen Raumes im laufenden Gesetzgebungsverfahren bisher nicht gebührend Rechnung getragen.
- Die isolierte Berücksichtigung der erst ab 2014 vollständig eintretenden Entlastungen der Kommunen durch Kostenübernahme des Bundes für die Grundsicherung verstößt gegen das Gebot der Folgerichtigkeit und Widerspruchsfreiheit (siehe Landesrechnungshof vom 6.12.2013)

Mit der weiterhin vorgesehenen strukturellen Kürzung der Finanzzuweisungen bei den Kreisschlüsselzuweisungen wird in absehbarer Zeit der latente Druck auf die Kreisumlagen

spürbar erhöht. Diese Notwendigkeit insbesondere in den Konsolidierungskreisen ist bereits jetzt absehbar, wenn sich die augenblicklich außergewöhnlich gute Konjunktur wieder auf ein normales Maß reduziert haben wird.

Die Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages fordert deshalb den Schleswig-Holsteinischen Landtag mit Nachdruck auf, den vorgelegten Gesetzentwurf grundsätzlich zu hinterfragen und im Interesse des Erhalts der Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes deutlich nachzubessern. Andernfalls bleibt den Kreisen in Schleswig-Holstein nur die Möglichkeit, mittels einer Verfassungsklage für einen aufgaben- und verteilungsgerechten Finanzausgleich in Schleswig-Holstein zu sorgen.

Der Landtag wäre deshalb gut beraten, eine Expertenanhörung durchzuführen und so die Chance zu nutzen, im fachlichen Dialog ein hinreichend akzeptables Finanzausgleichsgesetz auf den Weg zu bringen.